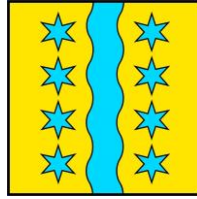


Glarus Nord



Protokoll der

Gemeindeversammlung 2/2019 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Freitag, 22. November 2019 um 19.00 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Teilnehmer:	490 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Hansjörg Stucki Pascal Vuichard Dominique Stüssi	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli Pascal Müller	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin Lernender Kanzlei
Dauer:	19.00 Uhr bis 23.20 Uhr	

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 490 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2019 und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Im Weiteren begrüsst er speziell die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger, den Präsidenten und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die Gäste und die berichtertenden Medien mit dem Dank für die Berichterstattung.

Organisatorische Hinweise / Verwendung technischer Hilfsmittel

Gemäss Art. 55 Abs. 3 Gemeindegesetz dürfen Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gemacht werden. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit Bild- und Tonaufnahmen einverstanden ist.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 55 Gemeindegesetz und Art. 19 Gemeindeordnung für die Protokollierung der Verhandlungen ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird von Doris Fischli, Mitarbeiterin Kanzlei, und Pascal Müller, Lernender Gemeinde Glarus Nord, verfasst. Die Bildschirmpräsentation wird von Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, bedient.

Den Rednerinnen und Redner steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, rechtzeitig nach vorne zu kommen. Bevor sie zum Rednerplatz schreiten, ihren Antrag stellen und begründen, ist der Stimmrechtsausweis bei Adriana Schärer, Mitarbeiterin Kanzlei, abzugeben. Sie weist sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin aus und stellt sicher, dass die Votanten ihren Stimmrechtsausweis nach ihrer Rede wieder zurückerhalten.

Personen ohne Stimmrechtsausweis sind zur Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Vorsitzende bittet die Gäste, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen. Die Stimmabgabe erfolgt durch das Hochhalten des blauen Stimmrechtsausweises.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

Abstimmungsprozedere

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bisher die Versammlung bei Abstimmungen jeweils angefragt wurde, ob sie mit dem Behandlungs- und Abstimmungsprozedere "Eintreten - Detailberatung - Schlussabstimmung" einverstanden ist. Danach wurde das Wort freigegeben zum Eintreten und danach zum Antrag.

Dieser Ablauf wurde intern nochmals geprüft. Das Gesetz verlangt nur, dass die Versammlung darauf hingewiesen wird, wann zu einer Vorlage gesprochen werden kann. Das Prozedere ist nur für die Abstimmung wichtig und dort ist die Reihenfolge gesetzlich geregelt. Deshalb wird auf die eingangs erwähnte Anfrage bei jedem Geschäft verzichtet.

Die Vorlagen werden nur so kurz wie nötig vorgestellt, in der Annahme, dass die Unterlagen gelesen oder das Bulletin zur Hand ist. Mit diesem Vorgehen kann rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Diskussion und zur Abstimmung gelangt werden. Wenn zu einer Vorlage keine Diskussion verlangt wird, ist diese – analog der Landsgemeinde – ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Die Antragsteller werden aufgefordert, sich möglichst kurz zu fassen.

Stimmzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Als Stimmzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, wie das Art. 23 Gemeindeordnung so vorsieht. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden wie bisher klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst drei Stuhlreihen und ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Borando	Reto	Bilten
Sektor B	Kaspar	André	Mollis
Sektor C	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor D	Etter	David	Niederurnen
Sektor E	Schuler	Hans	Mollis
Sektor F	Fischli	Stefan	Näfels
Sektor G	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor H	Gallati	Josef	Näfels
Sektor I	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor J	Bäni	Gabriella	Näfels
Sektor K	Stathakis	Pavlo	Niederurnen

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II
2. Genehmigung Rahmenkredit von CHF 480'000 für die Sanierung der Schulräume in den Jahren 2020 bis 2023
3. Genehmigung Rahmenkredit von CHF 780'000 für den Ersatz und die Erweiterung des Schulmobiliars in den Jahren 2020 bis 2023
4. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 2'980'000 für die Erstellung des Pavillon Schnegg 2020, Näfels
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 6'913'000 für die Personenunterführung Bahnhofplatz Näfels
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 625'000 für die Sanierung der Kusterwies- und Claridenstrasse Bilten inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 594'000 für den Ausbau der Fabrikstrasse Niederurnen inkl. Ersatz der Wasserleitung
8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 3'220'000 für die Sanierung der Brunnerstrasse, Badstrasse und Murgärtli Niederurnen inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'728'000 für den Neubau einer Wasserleitung, Espenstrasse Niederurnen - Schwärzistrasse Näfels
10. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 660'000 für die Sanierung der Kärpfstrasse Oberurnen inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
11. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 854'000 für die Sanierung der Schwärzistrasse Näfels inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
12. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 452'000 für die Sanierung der Fronalpstrasse Näfels inkl. Ersatz der Wasserleitung
13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 590'000 für die Sanierung der Allmeindstrasse Mollis inkl. Ersatz der Wasserleitung Pumpwerk Allmeind - Allmeindstrasse
14. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 884'500 für den Neubau einer Wasserleitung Pumpwerk Erlen Näfels - Flugplatzerschliessung Mollis
15. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 290'000 für den Neubau einer Wasserleitung Netstallerstrasse - Pumpwerk Allmeind Mollis
16. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Anpassung und Erneuerung des Leitsystems in Mollis und Bilten in Zusammenhang mit dem Neubau Reservoir Paradiesli Mollis
17. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 931'400 für Projektänderungen bei der Sanierung und Erweiterung linth-arena sgu
18. Genehmigung zukünftiges Betreibermodell linth-arena sgu und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 325'000 für die Aktienkapitaleinlage und Anstossfinanzierung 2020
19. Genehmigung Budget, Steuerfuss und Bausteuerfuss 2020
20. Genehmigung Änderung Besoldungsverordnung (Teilrevision)
21. Genehmigung Statutenanpassung Abwasserverband Glarnerland (AVG)
22. Genehmigung Kreditantrag Abwasserverband Glarnerland (AVG) von CHF 2 Mio. für eine Photovoltaikanlage
23. Antrag Linth Gegenwind i.S. Änderung der Bauordnung Bilten
24. Genehmigung Organisationsreglement TBGN inkl. Vorgehen i.S. Restatement Bilanz TBGN
25. Genehmigung Organisationsreglement APGN
26. Genehmigung Reglement über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Glarus Nord (Hochwasserschutzreglement)
27. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Die Traktandenliste wurde den Medien bereits Ende September zur Verfügung gestellt, damit allen bekannt ist, was behandelt wird. Somit konnten sich Parteien und andere Organisationen gut vorbereiten. Auch das Bulletin war früher fertig als sonst und die Unterlagen standen auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord schon am 29. Oktober 2019 zur Verfügung.

Zudem fand am Mittwoch, 13. November 2019 eine Informationsveranstaltung zu fünf - aus Sicht des Gemeinderates - wichtigen Traktanden statt.

Der Vorsitzende hofft, dass diese Gelegenheit genutzt und die Unterlagen gründlich studiert wurden, auch wenn die Traktandenliste lang ist. Der Gemeinderat hat es sich nicht leicht gemacht, aber aufgrund der entsprechenden Budgetkompetenz, welche der Gemeindeversammlung obliegt und aufgrund der zahlreichen anstehenden Geschäften, konnte und wollte der Gemeinderat die Traktandenliste nicht kürzen. Die Traktanden wurden so gruppiert, dass alle budgetrelevanten Geschäfte vor dem Budget behandelt werden. Falls um 23.00 Uhr die Geschäfte noch nicht zu Ende beraten sind, wird über das weitere Vorgehen abgestimmt. Provisorisch wurde ein Folgetermin reserviert: Donnerstag, 23. Januar 2020.

Der Vorsitzende weist die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen darauf hin, das Bulletin zu behalten. Sollte es im Januar eine Fortsetzung der Versammlung geben, wird kein zweites Bulletin gedruckt, sondern lediglich ein neuer Stimmrechtsausweis zugestellt.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 eröffnet.

1. Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Wie angekündigt und an den letzten drei Gemeindeversammlungen auch so gemacht, informiert der Gemeinderat an jeder Gemeindeversammlung über den Stand der Nutzungsplanung II.

Die total 380 Eingaben von 250 Personen, welche nach der Mitwirkung im April 2019 eingetroffen sind, wurden alle bearbeitet und im Oktober 2019 beantwortet. Ende Juni hat die Gemeinde auch ein Feedback aus der Vorprüfung des Kantons erhalten. Auch da musste Verschiedenes geprüft und nochmals angepasst werden. Die wichtigsten Themen, welche wieder bearbeitet werden mussten, waren:

- Ausscheidung Bauland für Industrie und Gewerbe. Der Kanton teilte mit, dass auch bei der Arbeitszone reduziert werden muss.
- Auch bei den Gewässerräumen gab es noch Handlungsbedarf. Teilweise ist die Gemeinde mit der Nicht-Berücksichtigung von Kanälen in der Linthebene etwas weit gegangen und es mussten kleine Gewässer nochmals geprüft werden. Dies war nochmals Kleinarbeit.
- Aufgrund des neuen kantonalen Baurechtes, das seit 01. Juli 2018 in Kraft ist, muss die Mehrwertabgabe richtig angewendet werden. Diese Forderung war z.B. in der NUP I noch nicht enthalten. Da die NUP I damals zurückgewiesen wurde, ist jetzt diese Verschärfung enthalten, was viele Einzelgespräche zur Folge hatte.
- Im Laufe des Sommers zeigte sich, dass die Gemeinde auch noch Deponiestandorte für Geschiebe bezeichnen muss. Es geht nicht um den normalen Aushub, sondern um das Geschiebe, welches in den grossen Sammlern (z.B. ob Bilten, ob Niederurnen, ob Oberurnen) gesammelt und rasch mit möglichst wenig Transporten weggebracht werden muss. Wohin der Aushub geht, muss nun eben bezeichnet werden.
- Der Kanton stellt heute für Erschliessungen und Bauprojekte viel höhere Ansprüche an die Verkehrserschliessung von Baugebieten. Im Rahmen der Vorprüfung hat der Kanton verlangt, dass Bauzonen nur dort ausgeschieden werden, wo auch die Verkehrserschliessung gegeben ist. Darauf hat der Gemeinderat beschlossen, eine detaillierte Studie zu allen grösseren möglichen Baugebieten für alle Dörfer in Auftrag zu geben. Auch da werden höhere Kosten anfallen.
- Und dann eben - all die 380 Eingaben aus der Mitwirkung mussten im Detail geprüft und auch jede einzeln beantwortet werden - etwas was bei der NUP I nicht gemacht und kritisiert wurde.

Zeitplan NUP II

Erst ganz am Schluss musste noch eine Woche für die Qualitätskontrolle eingeschoben werden. Am 11. November 2019 startete die öffentliche Auflage. Diese ist bis am 10. Dezember 2019 im Gange. Wer sich dafür interessiert, kann sich im GH Näfels während den Bürozeiten oder im Internet alles ansehen. Während der Auflagefrist kann Einsprache gemacht werden, wenn jemand mit etwas nicht einverstanden ist.

Der Zeitplan wird eingehalten: Es ist geplant, dass sich der Gemeinderat im Januar und Februar 2020 intensiv mit den Einsprachen befasst und danach bis anfangs Juni 2020 die fertige Vorlage ausgearbeitet hat, welche dann an der Gemeindeversammlung im September 2020 behandelt werden soll.

Kosten NUP II

Der Gemeinderat stellt leider fest, dass die Kosten für die Begleitung nochmals gestiegen sind. Es wurde nicht erwartet, dass es nach der Mitwirkung und v.a. nach der Vorprüfung durch den Kanton nochmals so viel abzuklären und anzupassen geben würde. Gerade beim Kanton sind in den letzten zwei Jahren nochmals viele neue Forderungen dazu gekommen. Die vielen intensiven Gespräche mit allen möglichen Anspruchsgruppen und Einzelpersonen zu den umstrittenen Themen wie Mehrwertabgabe, Gewässerräume, Geschiebestandorte und Inventare mussten alle vorbereitet, geführt, begleitet und nachbearbeitet werden. Auch die detaillierten Antworten zu den Mitwirkungseingaben mussten geschrieben werden.

Der Gemeinderat schätzt heute, dass die Gesamtkosten nochmals höher ausfallen werden als geplant - Die Gesamtkosten für NUP II werden heute auf etwa CHF 2.56 Mio. (statt ursprünglich CHF 1.3 Mio.) geschätzt.

Der Gemeinderat versucht weiterhin, diese Arbeit sorgfältig zu machen. Das Ziel ist es, die Arbeit so gut zu machen, dass diese teure Arbeit nicht noch ein drittes Mal gemacht werden muss.

Orientierung Umsetzung Parkierungskonzept

Im Moment befindet sich das Parkierungskonzept bei der Polizei und beim Kanton zur Prüfung. Der Kanton wollte alle Situationen an der Kantonsstrasse (z.B. an der Ziegelbrückstrasse in Niederurnen) nochmals begutachten. Das wird eine gewisse Zeit beanspruchen und so wird mit der Markierung nicht mehr vor dem Schnee gestartet werden können. Es ist jetzt geplant, alles im Frühling 2020 umzusetzen - inkl. Parkplätze malen und Tafeln stellen - damit es nach einer Testphase im März oder April im Laufe des Frühsommers 2020 endlich in Kraft gesetzt werden kann.

Linth-arena sgu

Die Baubewilligung für die Um- und Ausbauten wurde erteilt. Baubeginn ist wie angekündigt im Mai 2020. Ab diesem Datum ist die Anlage geschlossen, deshalb wird auch die nächste Gemeindeversammlung an einem anderen Ort durchgeführt werden müssen.

Ressortinformationen

Um die Versammlung zeitlich nicht noch weiter zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die vielen öffentlichen Publikationen verwiesen.

Info zu den Berichten der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat in zwei Fällen die Stellungnahmen der GPK (graue Kästli im Bulletin) leicht gekürzt hat. Nachdem dieses Vorgehen mit der GPK diskutiert wurde, wird der Gemeinderat zukünftig keine Änderungen an den Berichten der GPK mehr vornehmen.

Damit übergibt der Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Kaspar Krieg für die Vorstellung des ersten Geschäftes der heutigen Gemeindeversammlung.

2. Genehmigung Rahmenkredit von CHF 480'000 für die Sanierung der Schulräume in den Jahren 2020 bis 2023

(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf Seite 7.

Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord hat etwa 150 Schulzimmer. Davon werden jährlich zwischen fünf bis sechs Schulzimmer saniert, das bedeutet, jedes Schulzimmer wird nach zirka 25 bis 30 Jahren saniert. Privat würde man das ca. alle 10-15 Jahre machen. Die Sanierungskosten betragen im Schnitt zwischen CHF 20'000 und CHF 25'000 pro Schulzimmer. In den letzten Jahren wurden immer etwa CHF 120'000 für solche Sanierungen ausgegeben. Mit dem Rahmenkredit kann dies jetzt einfacher über vier Jahre verteilt werden.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 7 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit gibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Rahmenkredit von CHF 480'000 für die Sanierung der Schulräume in den Jahren 2020 bis 2023 zulasten KST 73000 Schulliegenschaften sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Es besteht jetzt die Gelegenheit Fragen oder Anträge zu stellen. Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

3. Genehmigung Rahmenkredit von CHF 780'000 für den Ersatz und die Erweiterung des Schulmobiliars in den Jahren 2020 bis 2023

(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf Seite 8.

Ausgangslage

Für den Ersatz und die Erweiterung von Schulmobiliar wird für die nächsten vier Jahre insgesamt CHF 780'000 benötigt. Die Gemeinde Glarus Nord hat in den letzten Jahren jährlich rund CHF 195'000 für Einrichtungs- und Schulmobiliar gebraucht. Jährlich wird das Mobiliar von etwa fünf oder sechs Schulzimmern ersetzt. Bei 150 Schulzimmern wird also das Mobiliar nach etwa 30 Jahren ersetzt. Die Kosten für einen kompletten Schulmöbelersatz pro Schulzimmer mit 25 Arbeitsplätzen betragen durchschnittlich CHF 35'000. Das Mobiliar wird von zwei verschiedenen Lieferanten bezogen. Wichtiger Hinweis: In dieser Summe sind auch die neuen Möbel für die sechs Schulzimmer im Linth-Escher-Schulhaus enthalten. Da auch hier ein Rahmenkredit für vier Jahre beantragt wird, können die Schwankungen übers Jahr etwas aufgefangen werden.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 8 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit gibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Rahmenkredit von CHF 780'000 für den Ersatz und die Erweiterung des Schulmobiliars in den Jahren 2020 bis 2023 zulasten KST 73000 Schulliegenschaften sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

4. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 2'980'000 für die Erstellung des Pavillon Schnegg 2020, Näfels

(Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 9 bis 11.

Ausgangslage

Nach der Rückweisung des Verpflichtungs- und Nachtragskredits von CHF 410'000 für die Planung des Pavillons Schnegg 2020 sowie dem damit verbundenen Auftrag, eine kostengünstigere Lösung vorzulegen, stellt der Gemeinderat heute direkt den Antrag für den Verpflichtungs- und Nachtragskredit zum Bau des Pavillons.

Warum Pavillon und nicht den bestehenden Schulraum Filzbach und Mühlehorn nutzen?

Die Schulhäuser Mühlehorn und Filzbach zusammen würden zwar den benötigten Raumbedarf abdecken, sind aber aus folgenden Gründen nicht geeignet:

- Der Schulweg nach Mühlehorn ist für die Näfelser Primarschüler unzumutbar, weil er deutlich länger als 30 Minuten pro Weg dauert (29 Min. Busfahrt, durchschnittlich 10 - 15 Min. Weg zum Bahnhof Näfels-Mollis).
- Die Oberstufe kann den Schulraum nicht nutzen, weil zu viele Fachzimmer benötigt werden und zu viele verschiedene Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten.

Der Pavillon soll neben dem bestehenden Oberstufenschulhaus erstellt werden. Dieser kann damit bis zum Bezug des geplanten Primarschulhauses von den Tagestrukturen, dem Kindergarten und der Oberstufe genutzt werden. Nach dem Umzug in das Primarschulhaus wird der Raum für die Oberstufe frei, welche in den nächsten Jahren ebenfalls einen grösseren Raumbedarf hat. Wie lange die Oberstufe schlussendlich den Pavillon nutzen wird, hängt vom Raumbedarf der Oberstufe ab. Die heutigen Zahlen zeigen auf, dass der Raumbedarf für die Oberstufe mit dem bestehenden Schulhaus und dem Pavillon zusammen bis ins Jahr 2032 gesichert ist. Eine Überprüfung erfolgt im Jahr 2027.

Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen für die Realisierung des Pavillons in der Holzmodulbauweise entschieden:

Die Holzmodulbauweise zeichnet sich durch eine hohe Lebensdauer und nachhaltige Rohstoffe aus. Der Energieverbrauch ist geringer als bei Containern. Das Raumklima ist angenehm, die Raumhöhe entspricht den heutigen Standards von Schulzimmern, was einen Einfluss auf das Raumklima hat und andererseits auf die Einsicht auf die Wandtafeln hat. Der Pavillon in Holzmodulbauweise kann auch an anderen Standorten wiederverwendet werden.

Die Variante mit den Metallcontainern beläuft sich gemäss den eingegangenen Richtofferten auf CHF 2'370'000 und die Variante Holzmodul auf CHF 2'980'000. Auf den Seiten 9 und 10 im Bulletin befindet sich die Gegenüberstellung der beiden Bauweisen. Gemäss den eingegangenen Offerten anhand der Submission ist ersichtlich, dass die Differenz zwischen der Containerlösung und der Holzmodulbauweise bei CHF 350'000 liegt. Somit ist die Mehrbelastung der Rechnung pro Jahr bei CHF 35'000 bei einer Nutzung über zehn Jahre und bei einer Nutzung über 15 Jahre bei CHF 23'000. Ein Teil dieser Mehrkosten kann durch die geringeren Energiekosten wieder wettgemacht werden.

Der Gemeinderat hat sich aus obengenannten Gründen dafür entschieden, die Holzmodulvariante voranzutreiben, damit die Schulräume auf das Schuljahr 2020 bereitstehen. Falls jedoch die billigere Lösung bevorzugt wird, weist Gemeinderätin Sibylle Huber darauf hin, dass eine neue Submission und ein neues Baugesuch gestartet werden müsste. Somit ist es nicht möglich, den Schulraum auf Schulbeginn 2020 bereitzustellen. Dies bedeutet, dass ein Provisorium für die Übergangszeit benötigt wird. Die Kosten für die Erstellung dieses Provisoriums werden sich auf ca. CHF 120'000 belaufen (Foundation, Anschlusskosten, Baubewilligungskosten). Die Einsparungen, die durch die tieferen Erstellungskosten der Containerlösung entstehen, werden durch die Kosten für das Provisorium und die höheren Energiekosten fast aufgebraucht.

Gemeinderätin Sibylle Huber bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 11 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass aufgrund der zu erwartenden langen Nutzungsdauer zurecht die Variante in Holzmodulbau gewählt wurde. Die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind gegeben.

Damit gibt Gemeinderätin Sibylle Huber das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'980'000 für die Erstellung des Pavillons Schnegg 2020, Näfels, in Holzmodulbauweise, sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Thomas Tschudi, Näfels

Im Namen der SVP stellt Thomas Tschudi folgenden, angepassten Antrag: Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'370'000 anstatt CHF 2'980'000 für die Erstellung des Pavillon Schnegg 2020 Näfels in Containerbauweise, sei zu genehmigen.

Vor einem halben Jahr wurde anlässlich der Gemeindeversammlung über ein CHF 4 Mio. Schulhaus-Provisorium befunden. Der Rückweisungsantrag von Albert Ackermann wurde angenommen. Argumentiert wurde mit zu hohen Kosten für ein provisorisches Objekt mit einer Nutzungsdauer von vier Jahren. Heute wird von CHF 3 Mio. und einer Nutzungsdauer von 10-15 Jahren ausgegangen. Für die SVP ist auch dieser Preis zu teuer. Offerten sind eingegangen und wurden geprüft, dabei gab es deutliche Unterschiede von rund CHF 350'000. Eine Containerlösung wäre auch als Occasion-Variante möglich. Auch eine solche Offerte ist eingegangen und mit CHF 1.2 Mio. deutlich günstiger. Es ist also mehr Sparpotenzial vorhanden als im Bulletin aufgeführt oder von Gemeinderätin Sibylle Huber dargelegt. Wenn jetzt ein Provisorium für 10-15 Jahre benötigt wird und gleichzeitig ein Neubau-Projekt für rund CHF 40 Mio. ganz in der Nähe geplant ist, müsste man dieses Projekt anpassen können und allenfalls nicht Provisorien schaffen sondern etwas Fixes machen.

Thomas Tschudi erinnert an das Schulhaus Linth-Escher, dort wurden zur Überbrückung mehrere Schulzimmer in Oberurnen dazugemietet. Allenfalls könnten auch diese weiter genutzt werden. Im Mühlehorn wäre ebenfalls Schulraum zur Nutzung vorhanden. Nachhaltiges Arbeiten ist bei dieser Vorlage nicht erkennbar. Das Argument des Wohlfühlfaktors für Kinder mag zwar richtig sein, aber die Kinder sind nur zwei Jahre in diesem Schulzimmer. Später werden sie vermutlich froh darüber sein, dass jetzt nachhaltig und sparsam gehandelt wurde, und so die nächste Generation nicht mit hohen Schulden und einem hohen Steuerfuss belastet wird. Zum Klimaargument: es wird im Winter höhere Heizkosten geben und im Sommer wird der Stromverbrauch für die Klimageräte höher sein. Die Holzmodule müssten jedoch aus dem Thurgau geliefert werden, dagegen wurde die Containerlösung von einem in Glarus Nord ansässigen Betrieb offeriert, das bedeutet, Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuerertrag in der Gemeinde. Die Container sind momentan in Weesen gelagert und könnten kurzfristig geliefert werden. Somit können die Kinder auch bei dieser Lösung nahe von ihrem Zuhause zur Schule gehen.

Zum Offertprozess: im schriftlichen Auftrag wurde nicht klar definiert, ob es um Holzmodulbauweise oder um Container geht. Es stellt sich die Frage, ob eine erneute Ausschreibung erforderlich ist oder andernfalls die Containergesellschaft Einsprache erheben könnte.

Sandra Janki, Näfels

Im Namen des Elternrates der Schule Näfels Dorf/Letz und als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern unterstützt Sandra Janki den Antrag des Gemeinderates und beantragt, den Verpflichtungs- und Nachtragskredit für den Pavillon in Holzmodulbauweise zu genehmigen.

"Wir Eltern machen uns Sorgen" so war ihr Leserbrief betitelt. Sie fragt: Was ist es uns wert, dass unsere Kinder und Enkelkinder im eigenen Dorf den Kindergarten und die Schule besuchen können? Die steigenden Schülerzahlen in Näfels, resp. Glarus Nord sprechen eine deutliche Sprache. Die Tagesstrukturen platzen aus allen Nähten und können momentan nur dank einer Sonderbewilligung aufrecht erhalten werden. Wenn der Antrag heute abgelehnt würde, könnte dies zur Folge haben, dass einige Schul- und Kindergartenklassen ab Sommer 2020 ausserhalb Näfels unterrichtet werden müssten. Es ist bekannt, dass in Mühlehorn und Filzbach Schulhäuser leer stehen. Für die Oberstufe ist dies jedoch keine Option. Dies hätte zur Folge, dass 5. und 6. Klässler von Näfels und Mollis in diese Schulhäuser wechseln müssten. Das Problem in Näfels, zuwenig Klassenzimmer, bleibt dennoch bestehen. Eventuell müssten 3. und 4. Klässler oder Kindergarten nachrücken und den langen Schulweg in Kauf nehmen. Der Elternrat ist klar der Meinung, dass es die Holzkonstruktion braucht. Von einem Provisorium kann nicht mehr gesprochen werden, denn es soll 10 bis 15 Jahr oder noch länger bestehen bleiben. Gibt es eine Verzögerung beim Bau des neuen Schulhauses für 2024, muss der Pavillon weiterhin als Raumreserve dienen. Der Elternrat glaubt nicht, dass die günstigere Variante am Schluss wirklich günstiger ist. Das Raumklima im Holzbau ist viel besser als im Container. Auch die Raumhöhe darf nicht unterschätzt werden, sie ist beim Container auf 2.5 m begrenzt. Es ist auch möglich, dass dieser Holzpavillon bei anderen Engpässen in Glarus Nord versetzt und wiederverwendet werden kann. Sandra Janki bittet um Zustimmung, es ist gut investiertes Geld in unser Bildungssystem.

Roman Zindel, Oberurnen

Beantragt, den Kredit für den Pavillon in Holzbauweise abzulehnen. Eventualantrag: Genehmigung von CHF 1'730'000 für eine Containerbauweise.

Es überrascht, dass jetzt von CHF 350'000 weniger gesprochen wird und dass die Differenz zwischen Container und Holzbau kleiner werden soll. Im Bulletin sind CHF 1.76 Mio. für die Container-Lösung aufgeführt. Es ist ihm jedoch bekannt, dass diese Glarner Firma neue Container für einen Gesamtpreis von CHF 1.25 Mio. offeriert hat, also rund CHF 510'000 weniger als im Bulletin zu lesen ist. Wenn alles richtig berechnet wird, auch unter Berücksichtigung der MwSt, kommt eine Container-Lösung insgesamt auf CHF 1'730'000 zu stehen. Unter Berücksichtigung der Finanzlage unserer Gemeinde muss dieses Geld gespart werden. Es darf nicht sein, dass mehr als CHF 1 Mio. zum Fenster herausgeworfen wird und gleichzeitig die Steuern erhöht und eine Bausteuer eingeführt wird.

Fredo Landolt, Näfels

Nimmt den Gedanken der SVP auf und beantragt, den Holzbau abzulehnen und eine billigere Variante in Metallbau, Neubau oder Occasion, zu wählen.

Grundsätzlich wird von einem Provisorium ausgegangen. Es ist aber nicht richtig, dass ein Metallbau nach fünf oder zehn Jahren nichts mehr wert ist. Es gibt Pavillons in Metall, welche bereits seit 30 Jahren bestehen und zwar als Schulhäuser in Lachen. Die Provisorien in Metall sind ebenfalls sehr werthaltig. Es steht nun die Zweckmässigkeit im Vordergrund. Vielleicht kann aber in dieser Situation auf ein bisschen Komfort verzichtet und die Ansprüche an die Ästhetik etwas zurückgenommen werden. Wichtig ist, dass es sich um marktübliche und bewährte Elemente handelt. Entsprechende Referenzlisten über bestehende Schulhausbauten sollen eingeholt werden. Die bereits erwähnte Glarner Firma kann in ihrem Portefeuille mindestens 30 Projekte ausweisen. Generell gilt für Holz und Metall, dass mit dem Lieferanten ein späterer Rückkauf vereinbart werden kann.

Ruedi Schwitter, Näfels

Im Namen der GLP Glarus Nord unterstützt er den Antrag des Gemeinderates.

In den vorliegenden Unterlagen des Gemeinderates ist klar ersichtlich, warum das Projekt mit Holzmodul ausgeführt werden soll. Es ist unbestritten, dass der Metallbau etwas günstiger wäre. Dies ist jedoch der einzige Grund, welcher für eine Containerlösung sprechen würde. Folgende Gründe wiegen aus grünliberaler Sicht die Mehrkosten für einen Holzbau auf:

1. Mit einer Raumhöhe von 3 m und einer Ausführung in Holz wird neben dem Raumklima auch das Lernklima massiv positiv beeinflusst. In einem Schulzimmer mit angenehmen Raumgefühl lässt sich nicht nur besser lernen sondern auch viel besser unterrichten. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Anrecht auf eine ähnlich gute Infrastruktur.
2. Nachhaltigkeit: Aufgrund der voraussichtlich langen Nutzungsdauer von evtl. bis zu 15 Jahren müssen auch die Betriebskosten berücksichtigt werden. Die Energiekosten dürften einiges tiefer ausfallen und eine Wiederverwendung an anderer Stelle ist eher möglich als bei einer Containerlösung. Zudem ist Holz als einheimischer Baustoff klimaneutral und sollte entsprechend gefördert werden.
3. Schulstrategie: Gemeindeversammlung und Parlament haben die Schulstrategie festgelegt. Die Lernenden von Kindergarten und Primarklassen sollen an ihrem Wohnort in die Schule gehen können. Auf diesen Stufen würde das "shuttlen" nach Mühlehorn und Filzbach unserem eigenen Grundsatzentscheid widersprechen. Ruedi Schwitter erinnert an die entstandene Unruhe, als es zwischen Molliser und Näfelser Schülern gezwungenermassen zu einem Schulaustausch kam.

Lernklima, Nachhaltigkeit und Schulstrategie, dies sind die Gründe, weshalb die GPL die Vorlage des Gemeinderates unterstützt.

Nadine Landolt, Näfels

Im Namen der Schulkommission beantragt Nadine Landolt, sämtliche Änderungsanträge und den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Die Schulkommission hat sich sehr intensiv mit dem Thema Schulraum befasst. Im Moment besteht eine volle Auslastung und ab nächsten Sommer werden im Raum Näfels einige Zimmer fehlen für Tagesstruktur, Oberstufe und Kindergarten.

Zum Antrag der SVP: es handelt sich nicht nur um zwei Jahre, welche die Kinder im Container verbringen. Es ist eine Kindergartenklasse mit sehr grossem Jahrgang. Bis in zwei Jahren wechseln diese Kinder in die 1. Klasse und dann fehlt auch ein Schulzimmer für die 1. Klasse. Die Kinder welche im Sommer eingeschult werden, sind während mindestens vier Jahren in einem Container. Danach folgen wiederum übergrosse Kindergartenklassen, welche Raum benötigen. Das Provisorium hat also bestimmt nicht nach vier Jahren ausgedient. In der Oberstufe besteht das gleiche Problem, es sind die starken Jahrgänge, welche jetzt in die Oberstufe wechseln. Im Moment werden mehrere Oberstufenklassen nur einfach geführt und schon jetzt sind die Schulhäuser ausgelastet. Es wird also auch da in Zukunft mehr Schulraum brauchen.

Die Schulkommission ist klar der Meinung, dass es sich nicht lohnt, für die kleine Ersparnis bei den Containern, Qualitätseinbussen für die nächsten 10 bis 15 Jahre in Kauf zu nehmen.

Kaspar Krieg, Gemeinderat

Es wurden verschiedene Zahlen genannt. Der beantragte Planungskredit wurde an der letzten Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Ohne diesen Planungskredit musste der Gemeinderat eine Totalunternehmerofferte einholen. Seit der Offertöffnung vom vergangenen Freitag sind die genaue Zahlen bekannt. Zuvor waren es lediglich Kostenschätzungen von Architekten. Die Zahlen sind nun erfreulicherweise etwas tiefer als erwartet. Die eingereichte Offerte für Holzmodul war mit CHF 2'450'000 günstiger als geplant, so dass die Differenz zwischen Metallcontainer und Holzmodul jetzt nur noch rund CHF 350'000 beträgt. Die von Roman Zindel genannten Zahlen beinhalten nur den Preis für leere Container. Dazu braucht es aber auch noch ein Fundament, Anschlüsse, Dach etc. Diese Container sind auch nicht klimatisiert, auch diese Kosten sind bei der Container-Offerte nicht eingerechnet. Werden all diese Kosten mitberücksichtigt, ist die Preisdifferenz nochmals kleiner.

Zum Vorgehen: Das Baugesuch wurde eingereicht, die Submission gemacht und die Offerten geöffnet. Sollte sich die Gemeindeversammlung für Metallcontainer aussprechen, muss eine neue Submission erfolgen, da nur Holzmodule ausgeschrieben waren. Nach der öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag dem günstigsten Anbieter erteilt. Ob dies dann die einheimische Unternehmung ist, ist ungewiss. Aufgrund der neuen Ausschreibung für den Metallcontainer wäre es zeitlich nicht mehr möglich, diese rechtzeitig für nächsten Sommer zu erstellen, so dass übergangsweise ein Provisorium benötigt wird, was weitere Kosten verursacht.

Der Gemeinderat ist von der Lösung in Holzmodulbauweise überzeugt. Nicht zuletzt braucht dieser Pavillon nur eine Heizung und muss nicht klimatisiert werden.

Es kommt zur **Beschlussfassung**:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der SVP, unterstützt von Fredo Landolt, Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'370'000 für die Erstellung des Pavillon Schnegg 2020 Näfels in Containerbauweise, dem Antrag von Roman Zindel, Genehmigung von CHF 1'730'000 für eine Containerbauweise, gegenüber.

Der obsiegende Antrag der SVP wird dem Antrag des Gemeinderates, unterstützt von Sandra Janki, Ruedi Schwitter und Nadine Landolt, Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'980'000 für die Erstellung des Pavillons Schnegg 2020, Näfels, in Holzmodulbauweise, gegenübergestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 6'913'000 für die Personenunterführung Bahnhofsplatz Näfels

(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 12 bis 16.

Ausgangslage

Das Areal rund um den Bahnhof Näfels ist sowohl im kantonalen Richtplan als auch im Gemeinderichtplan ein strategischer Entwicklungsschwerpunkt. Das Gebiet liegt zentral in Glarus Nord und ist bestens erschlossen – sowohl mit dem öffentlichen Verkehr (Zug und Bus) sowie ab 2021 mit der Stichstrasse auch für den motorisierten Individualverkehr, also für Autos.

Wegen der vielfältigen Interessen der verschiedenen Parteien, ist eine gesamtheitliche, kooperative Entwicklung in diesem Gebiet anzustreben. Eines der ersten wichtigen Projekte ist dabei die Personenunterführung beim Bahnhofsplatz Näfels.

Mit der geplanten Unterführung kann einerseits der Bahnhof Näfels mit dem Zschokkeareal und so direkt mit dem Velo- und Fussweg entlang der Linth verbunden werden. Zudem erhöht dies die Verkehrssicherheit der Fussgänger und Velofahrer beträchtlich, weil sich durch den Bau der Stichstrasse die Langsamverkehrsverbindungen bei den jetzigen beiden Bahnübergängen deutlich verschlechtert. Der Langsamverkehr würde aber ohne Unterführung auch bei der Kreuzung, Stichstrasse-Molliserstrasse, die direkt neben dem Bahnübergang liegt, den Verkehrsfluss der Autos und Lastwagen behindern.

Mitverursacher für diese Unterführung ist eben auch der Kanton, der die Lage der Stichstrasse ganz am Schluss des Projektes direkt neben die Gleise und neben den Bahnübergang gelegt hat. Darum wird er sich auch mit voraussichtlich mit CHF 900'000 beteiligen.

Die Personenunterführung unterquert die zwei Gleise der SBB und die neue Stichstrasse des Kantons Glarus. Beidseitig ist jeweils eine Treppe in Längsrichtung der Unterführung und eine Rampe parallel zu Gleis und Stichstrasse angeordnet.

Die Personenunterführung wird vollständig in Stahlbeton ausgeführt. Einzelne Teile werden vorfabriziert, weshalb sich die Bauzeit im Bereich der Stichstrasse und der Gleise verkürzen dürfte. Nicht Bestandteil des Bauprojektes sind eine allfällige zusätzliche Rampe neben dem Gleis 2 sowie die Weiterführung des Fuss- und Veloweges auf dem Zschokkeareal. Die Wegrechte dazu sind geregelt. Auch der Kanton wird bei der Gewährung seines Beitrages als Auflage diese Verbindung fordern.

Nachfolgend noch einige Angaben zu den finanziellen Auswirkungen und Kostenteiler:

Die erste Grobkostenschätzung belief sich auf CHF 4.5 Mio. Während der weiteren Ausarbeitung des Projekts hat sich gezeigt, dass die SBB zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keinen Bedarf für einen Aussenperron hat. Zudem wurden die Kosten für die zu erbringenden Leistungen der SBB an Anfang noch unbekannt und machten deshalb eine Anpassung des Kredites Provisorien und Ersatzmassnahmen erforderlich.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich nach Abzug der bereits bewilligten Planungskosten von CHF 355'000 auf CHF 6'913'000. Mit der Beteiligung der J Immobilien AG von 53% an den Bruttokosten (CHF 7'268'000) und der erwarteten Beteiligung des Kantons mit CHF 900'000 verbleiben der Gemeinde Glarus Nord Nettokosten von CHF 2'515'960 (inkl. Planungskosten von fast CHF 400'000, die bereits bewilligt und ausgegeben worden sind).

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Erstellung der Personenunterführung soll im Januar 2020 erfolgen und der Baubeginn für die erste Etappe - unter der Stichstrasse hindurch - ist im Frühling 2020 vorgesehen. Die zweite Etappe - unter den Bahngleisen - ist im 2021 vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgt bei Fertigstellung der Stichstrasse und der Personenunterführung voraussichtlich noch im 2021 oder spätestens 2022. Die Gemeinde will jetzt bauen - jetzt wo auch der Kanton (und die KVA für die Fernwärme zur Netstal-Maschinen) am Bauen ist. Später kann man das nur noch mit sehr grossen Mehrkosten bauen. Der Kanton würde bei einer allfällig fertiggestellten Stichstrasse in den nächsten Jahren eine Unterquerung nicht zulassen.

Gemeinderat Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 15 und 16 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit und Wirksamkeit gegeben sind. Dank der Beiträge Dritter betrachtet die GPK das Kriterium der Wirtschaftlichkeit ebenfalls als erfüllt.

Damit gibt Gemeinderat Bruno Gallati das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Personenunterführung von brutto CHF 6'913'000 inkl. MwSt., zulasten Kostenstelle 60400, sei zu genehmigen.
2. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass vom Kanton ein Beitrag von CHF 900'000 erwartet und die Beteiligung der J Immobilien AG an den Bruttokosten 53% betragen wird.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Anträge des Gemeinderates werden stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 625'000 für die Sanierung der Kusterwies- und Claridenstrasse Bilten inkl. Wasser- und Abwasserleitungen

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 17 bis 19.

Ausgangslage

In den letzten fünf Jahren gab es zehn Wasserrohrbrüche in der Kusterwiesstrasse. Die Leitungen sind aus dem Jahre 1970. Die Wasserleitung in der Claridenstrasse ist sogar aus dem Jahre 1940 und muss ebenfalls ersetzt werden. Da ist Handlungsbedarf angesagt.

Das bereits im Jahr 2019 erstellte Trennsystem für die Entwässerung im Abschnitt Fridolinstrasse - Rufibachstrasse ist weiterzuführen. Zusätzlich ergibt sich eine Synergienutzung mit den Technischen Betrieben Glarus Nord für die Erneuerung der EW-Anlage in diesem Abschnitt.

Die Bauausführungen erfolgen voraussichtlich von März bis Juni 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 18 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kusterwies- und Claridenstrasse in Bilten inkl. Wasser- und Abwasserleitungen in der Höhe von Total CHF 625'000 (CHF 346'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 154'000 zulasten KST 60500 Wasser, CHF 125'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 594'000 für den Ausbau der Fabrikstrasse Niederurnen inkl. Ersatz der Wasserleitung

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 20 bis 21.

Ausgangslage

Diese Strasse wurde vor Kurzem schon einmal durch die KVA wegen der Fernwärmeleitung aufgerissen und nur provisorisch geflickt. Durch die Verbreiterung der Fabrikstrasse auf sechs Meter wird die Strasse so ausgebaut, dass sie dem Mehrverkehr, der durch das neue Industrieareal im Eternitareal entsteht, gerecht wird. Dadurch soll erreicht werden, dass der Schwerverkehr die Fabrikstrasse benutzt und nicht über die Allmeindstrasse in die Wohnquartiere fährt. Durch das neue Trottoir und die Erweiterung der Tempo-30-Zone wird die Strasse auch den Anforderungen des Langsamverkehrs gerecht.

Der Ausbau der Fabrikstrasse soll ab Frühling 2020 realisiert werden und ist mit der Realisierung der Erschliessungsanlagen des Gebietes Weierguet zu koordinieren.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 21 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ausbau der Fabrikstrasse und den Ersatz der Wasserleitung von Total CHF 594'000 (CHF 450'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 144'000 zulasten KST 60500 Wasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 3'220'000 für die Sanierung der Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli Niederurnen inkl. Wasser- und Abwasserleitungen

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 22 bis 24.

Ausgangslage

Mit den geplanten Massnahmen in Niederurnen zwischen Bühlschulhaus und Brunnen und zwischen Migros und Tennishalle, werden die bestehenden defekten und alten Leitungen für Wasser und v.a. Abwasser ersetzt und deren Bestand sowie deren Funktion für die kommenden Jahrzehnte gesichert und die Erschliessungsanlagen gewährleistet und alles wird auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht und die Grundlagen für die künftigen Bedürfnisse des Gebie-

tes gewährleistet. Mit dem Ausbau des Strassenraums entsteht im Projektperimeter zudem ein durchgängiges Trottoir für die Fussgänger.

Die Koordination mit den Massnahmen des Kantons, den Technischen Betrieben und gegebenenfalls mit der KVA ermöglicht technische und organisatorische/logistische Synergien. Die Kosten, die Bauzeit und die Behinderungen können dadurch stark reduziert werden. Trotzdem beträgt die Bauzeit voraussichtlich anderthalb Jahre – vom April 2020 bis zum November 2021.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 23 im Bulletin zu beachten, welche bestätigt, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Werksanierung Brunnerstrasse, Badstrasse und Murgärtli, Niederurnen, inkl. Wasser- und Abwasserleitungen von Total CHF 3'220'000 (CHF 950'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 864'000 zulasten KST 60500 Wasser, CHF 1'406'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Jonas Rickli aus Wollerau wünscht als Interessensvertreter von Bewohnern der Brunnerstrasse das Wort. Da Herr Rickli in der Gemeinde Glarus Nord nicht stimmberechtigt ist, fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob sie mit der Worterteilung einverstanden ist. Er weist auch darauf hin, dass Herr Rickli keinen Antrag stellen kann.

Die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Jonas Rickli, Wollerau

Dankt der Versammlung für die Worterteilung. Er spricht für die Bewohner der Brunnerstrasse und ist gleichzeitig Eigentümer von 36 familienfreundlichen und kostengünstigen Wohnungen an der Brunnerstrasse. Brunner- und Wiesenstrasse in Niederurnen sind Quartierstrassen mit Wohnzone und Gewerbe. An der Brunnerstrasse sind zudem zwei Transportunternehmen angesiedelt. Er möchte sich vorerst bei der Gemeinde für die Sanierung des Wasser- und Abwassersystems und die Einführung des Trennsystems bedanken. Gleichzeitig ist auch vorgesehen, die Brunner- und Wiesenstrasse zu verbreitern. Zwei Meter soll das Trottoir in Anspruch nehmen, aber insgesamt gibt es eine Verbreiterung von sieben auf neun Meter. In den Plänen der Bauherrschaft ist die Verbreiterung für das neue Trottoir vorgesehen, bisher gab es auf beiden Seiten nur gelbe Markierungen. Die Gemeinde argumentiert damit, dass die Sicherheit dadurch erhöht wird. Tatsache ist jedoch, dass ein zwei Meter breites Trottoir für eine reine Quartier- und Wohnstrasse überdimensioniert ist, 1.5 Meter wären ausreichend. In jedem Fall wird die Fahrbahn für die Autos massiv breiter. Breite, hindernisfreie Strassen bedeuten aber schnelleres Fahren, mehr Lärm und mehr Unfälle mit schweren Verletzungen. Als praktizierender Arzt sind ihm viele solche Fälle bekannt. Die einzig vernünftige Variante, das schnelle Fahren in Wohnquartieren zu reduzieren, ist die Reduktion der Strassenbreite mithilfe von Hindernissen. Als Autofahrer schätzt auch er gute Strassen und schnelle Verbindungen, aber die letzten Meter bis ans Ziel sollen dem Wohnen vorbehalten bleiben. Die Kinder sollen Zeit draussen verbringen können und auch das Spielen auf der Strasse sollte noch möglich sein. Mit der Verbreiterung der Brunnerstrasse werden in Zukunft ganz bewusst auch Lastwagen durch das Quartier gelenkt und dieses Vorgehen ist für ihn unverständlich. Kinder, Fussgänger und Velofahrer werden dadurch gefährdet. Auch die Bewohner der Brunnerstrasse befürchten, dass die Unfallzahlen dadurch steigen werden. Jonas Rickli macht die Gemeinde auf ihre Mitverantwortung aufmerksam. In der Stadt Zürich beispielsweise, werden die Strassen zunehmend verengt.

Erst vor kurzer Zeit wurde er darüber informiert, dass ihm die Gemeinde für die Landabgabe für die Verbreiterung der Strasse einen Vorschlag unterbreiten wird. Falls er jedoch nicht bereit sei, das Land abzugeben, würde ein Enteignungsverfahren eingeleitet. Es wäre seiner Ansicht nach viel vernünftiger gewesen, mit den Eigentümern und Bewohnern die Möglichkeiten abzuklären, bevor der juristische Weg beschritten wird.

Ein Enteignungsverfahren kann Jahre dauern und Jonas Rickli versichert, dass er sich als Arzt mit allen Mitteln gegen eine Verbreiterung dieser Strasse wehren wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

Vor der Behandlung des Traktandum 9 informiert der Vorsitzende kurz über den Stand des generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) 2012 Bilten - Mollis:

Das Projekt wurde im Jahr 2016 vom Parlament bewilligt und anschliessend vom Kanton genehmigt. Die Investitionssumme beträgt rund CHF 13.6 Mio. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 1.1 Mio.: bereits ausgeführt
- CHF 4.0 Mio.: in Arbeit
- CHF 4.4 Mio.: beantragt an GV
- CHF 4.1 Mio.: vorgesehen in den Folgejahren

Die Traktanden 9, 13, 14, 15 und 16 stehen in Zusammenhang mit dem GWP. Ziel dieses Wasserprojektes ist die Zusammenlegung der beiden Reservoirs in Mollis und Niederurnen um damit die Versorgungssicherheit zu steigern ohne dass gleichzeitig die Löschwasserreserve erhöht werden muss.

9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'728'000 für den Neubau einer Wasserleitung, Espenstrasse Niederurnen - Schwärzistrasse Näfels

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 25 bis 26.

Ausgangslage

Mit diesem Projekt wird ein wichtiger Bestandteil des generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) Mollis-Bilten aus dem Jahr 2012 realisiert. Das Leitungsnetz zwischen den Dörfern Näfels, Oberurnen und Niederurnen wird durch eine neue leistungsfähigere Ringleitung ergänzt. Dadurch wird das gesamte Leitungsnetz zwischen den Dörfern stabiler und im Falle einer Wasserknappheit kann Wasser einfacher zwischen den Dörfern ausgetauscht werden.

Durch die gemeinsame Planung und Realisierung der Projekte der Gemeinde Glarus Nord, der KVA Linth (welche die Fernwärmeleitung zur linth-arena und zur Stichstrasse legt), den TBGN und der Axpo AG können Synergien genutzt und dadurch Kosten eingespart werden. Es ist klar geregelt, wer welche Kosten zu tragen hat. Geplant sind die Bauausführungen von April 2020 bis März 2021.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 26 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau der Wassertransportleitung DN 200, Niederurnen - Näfels, von CHF 1'728'000 zulasten 60500 Wasser sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

10. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 660'000 für die Sanierung der Kärpfstrasse Oberurnen inkl. Wasser- und Abwasserleitungen

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 27 bis 29.

Ausgangslage

Bei diesem Projekt in Oberurnen werden die bestehenden defekten und alten Anlagen (Wasser- und Abwasserleitungen) ersetzt und auch die Strasse selbst saniert. Alle Anlagen im Boden und die Strasse selber werden auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht.

Mit dem Ausbau des Strassenraums soll auch ein durchgängiges Trottoir erstellt werden, um die Sicherheit für die Fussgänger in Zukunft zu gewährleisten. Um eine Verbindung an das heutige Trottoir zu erstellen, ist ein Landerwerb von den Parzellen 475, 478 und 458 nötig. Geplant sind die Bauausführungen von März bis August 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 29 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kärpfstrasse 2 - 18 in Oberurnen inkl. Wasser- und Abwasserleitungen von Total CHF 660'000 (CHF 315'000 zulasten 60400 Strassen, CHF 140'000 zulasten 60500 Wasser, CHF 205'000 zulasten 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

11. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 854'000 für die Sanierung der Schwärzistrasse Näfels inkl. Wasser- und Abwasserleitungen

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 30 bis 32.

Ausgangslage

Die Schwärzistrasse in Näfels gehört der Gemeinde. Sie dient dem Schwerverkehr zur Erschliessung des Industriegebietes und wird vom Langsamverkehr in das Naherholungsgebiet Riet genutzt. Mit den geplanten Massnahmen werden die bestehenden defekten und alten Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt sowie deren Bestand und Funktion für die kommenden Jahrzehnte gesichert. Zudem befindet sich der Strassenoberbau in einem schlechten Zustand und ist an seinem Lebensende angelangt.

Mit dem Ausbau des Strassenraums entsteht im genannten Abschnitt ein durchgängiges Trottoir. Zudem werden die bestehenden Längsparkplätze erweitert und optimiert, so dass insgesamt 19 Längsparkplätze entstehen. Geplant sind die Bauausführungen von März bis August 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 32 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schwärzistrasse in Näfels inkl. Wasser- und Abwasserleitungen von Total CHF 854'000 (CHF 460'000 zulasten 60400 Strassen, CHF 146'000 zulasten 60500 Wasser, CHF 248'000 zulasten 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

12. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 452'000 für die Sanierung der Fronalpstrasse Näfels inkl. Ersatz der Wasserleitung

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 33 bis 35. Hinweis auf einen Druckfehler im Bulletin: auf Seite 35 sollte es im Plan natürlich Fronalpstrasse Näfels und nicht Fronalpstrasse Oberurnen heissen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord plant die Sanierung der Strasse und Wasserleitung an der Fronalpstrasse in Näfels. Der Strassenoberbau ist in einem schlechten Zustand. Darum müssen der Oberbau, die Fundation und die Randabschlüsse auf der gesamten Strassen- und Gehwegfläche ersetzt werden.

Im vorliegenden Projekt ist zudem der Ersatz von Hydrantenleitungen im Abschnitt Fronalpstrasse 10 bis 20 geplant. Private Liegenschaftsbesitzer können – im Zusammenhang mit dem Projekt – das Trennsystem beim Abwasser realisieren. So wird das Oberflächenwasser neu in den Vorfluter entwässert. Geplant sind die Bauausführungen von September bis Dezember 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 34 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fronalpstrasse, Näfels, und den Ersatz der Wasserleitung zwischen den Liegenschaften Fronalpstrasse 10 - 20 von CHF 452'000 (CHF 298'000 zulasten 60400 Strassen, CHF 154'000 zulasten 60500 Wasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 590'000 für die Sanierung der Allmeindstrasse Mollis inkl. Ersatz der Wasserleitung Pumpwerk Allmeind - Allmeindstrasse

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 36 bis 39.

Ausgangslage

In der Allmeind von Mollis ist der Ersatz der Wasserleitung vom Pumpwerk Allmeind bis zur Liegenschaft Allmeindstrasse 8, Mollis, geplant. Diese Leitung hilft unter anderem, die angestrebte Versorgungssicherheit und Löschwassersicherheit für den Flugplatz Mollis sicherzustellen, wenn das veraltete Pumpwerk Erlen ausgeschaltet wird. Gleichzeitig verlegen die TBGN eine Freileitung in den Boden. Geplant sind die Bauausführungen von März bis Juli 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 38 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung vom Pumpwerk Allmeind bis zur Liegenschaft Allmeindstrasse 8, sowie die Sanierung der Allmeindstrasse, Mollis, von CHF 590'000 (CHF 182'000 zulasten 60400 Strassen, CHF 398'000 zulasten 60500 Wasser, CHF 10'000 zulasten 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

14. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 884'500 für den Neubau einer Wasserleitung Pumpwerk Erlen Näfels - Flugplatzerschliessung Mollis

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 40 bis 42.

Ausgangslage

Auch hier geht es um eine neue Wasserverbindungsleitung von total 730 m. Sie verbindet das alte Pumpwerk Erlen, mit dem Leitungswerk von Näfels. Sie ist Teil des GWP, welches im Grundsatz 2012 beschlossen worden ist. Neben der Verbindung Näfels-Mollis, ist diese Leitung auch nötig für die Flugplatzerschliessung. Koordiniert mit der Wasserleitung wird durch die TBGN parallel eine neue EW-Verbindung zum Flugplatz erstellt. Diese ist aber nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits - hilft aber, die Baukosten zu senken. Geplant sind die Bauausführungen von Januar bis Mai 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 41 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau und den Ersatz der Wasserverbindungsleitung Pumpwerk Erlen, Näfels - Flugplatzerschliessung, Mollis, von CHF 884'500 zulasten 60500 Wasser sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

15. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 290'000 für den Neubau einer Wasserleitung Netstalerstrasse - Pumpwerk Allmeind Mollis

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 43 bis 45.

Ausgangslage

Es geht nochmals um den Ausbau des Wassernetzes in Mollis. Von der Netstalerstrasse bei der Rollstrasse Nord soll eine neue Leitung bis zur Hinteren Quartieranbindung Feldbach und anschliessend bis zum Pumpwerk Allmeind, Mollis, erstellt werden. Dort wird diese mit der bestehenden Leitung verbunden. Auch mit dieser Leitung wird die Voraussetzung für die Ausserbetriebnahme des Pumpwerks Allmeind, Mollis, geschaffen, welches darum nicht aufwendig saniert werden muss, sondern später zurückgebaut werden kann. Geplant sind die Bauausführungen der Verbindungsleitung von Januar bis Mai 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 44 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Die GPK kommt zum Schluss, dass dieses Vorhaben rechtens ist und somit, wie vom Gemeinderat beantragt, in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Die GPK ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau einer Wasserleitung Netstalerstrasse - Pumpwerk Allmeind, Mollis, von CHF 290'000 zulasten 60500 Wasser sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

16. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Anpassung und Erneuerung des Leitsystems in Mollis und Bilten in Zusammenhang mit dem Neubau Reservoir Paradiesli Mollis

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 46 bis 47.

Ausgangslage

Für den Wasserverbund zwischen den Ortschaften Bilten bis Mollis wird eine gemeinsame Steuerung benötigt. Die einzelnen Anlagen müssen für den technischen Betrieb durch eine einheitliche Steuerung (Leitsystem) miteinander verbunden werden.

Die bisherigen, teilweise älteren Steuerelemente, haben keinen einheitlichen Standard und auch nicht den gleichen Hersteller, weshalb diese nicht miteinander genutzt werden können. Das neue Leitsystem wird zusammen mit den TBGN betrieben, da mit der Kraftwerksteuerung auch viele Abhängigkeiten zur Wasserversorgung bestehen. Nur ein durchgängiges einheitliches Leitsystem ermöglicht den automatischen Ausgleich zwischen den Anlagen. Geplant sind die Bauausführungen von Mai bis Oktober 2020.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 47 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Anpassung und Erneuerung des Leitsystems in Mollis und Bilten von CHF 500'000 zulasten 60500 Wasser sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

17. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 931'400 für Projektänderungen bei der Sanierung und Erweiterung linth-arena sgu

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 48 bis 51.

Ausgangslage

Im Rahmen der Projektausarbeitung hat die Baukommission folgende Teilprojekte diskutiert, welche nicht Bestandteil des genehmigten Sanierungs- und Erweiterungsprojekts gewesen sind. Das ursprüngliche Projekt hat im Jahr 2017 noch die Genossenschaft ausgearbeitet. Sie hat nur das Allernötigste ins Projekt aufgenommen. Der Gemeinderat hat dann entschieden, vor allem zwei grössere Teilprojekte doch auch machen zu wollen und legt darum einen Zusatzkredit über CHF 913'000 für die Aufwertung Linth-Halle und Verbesserungen im Eingangsbereich vor.

Aufwertung Linth-Halle:

Die Aufwertung der Linth-Halle wurde von der damaligen Baukommission zeitlich nach hinten verschoben, weil der Boden noch etwa fünf Jahre halte. Die Baukommission empfiehlt, die Linth-Halle im Rahmen des Gesamtprojekts aufzuwerten das heisst, den Hallenboden schon jetzt zu erneuern und die Linth-Halle gemäss heutigen BfU-Vorgaben auf den aktuellen Standard zu bringen. Wenn der Boden nicht gemacht wird, müssen während der Gesamtsanierung grosse Schutzmassnahmen für den Hallenboden gemacht werden, was Kosten verursacht. Bei gleichzeitiger Ausführung entfallen diese Kosten.

Auch müsste bei einer späteren Sanierung, gemäss Fachleuten in vier bis fünf Jahren, die Halle erneut für rund sechs Monate geschlossen werden. Ein neuer Boden hält am längsten, wenn man ihn einige Monate trocknen lassen kann. Für den Betreiber würde das heissen, dass die Halle nochmals für einige Monate geschlossen würde. Die Benutzer würden nicht verstehen, wenn kurz nach dem Umbau die Halle schon wieder geschlossen würde. Oder man würde eine schnellere Wiederbenutzung fordern, was der Lebensdauer des Bodens erneut schaden würde. Während des jetzigen Umbaus kann der Boden erneuert werden ohne Folgen für die Bauzeit.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Boden (und damit auch die sicherheitsrelevanten Massnahmen) auch gleich zu machen. Das kostet CHF 643'000.

Eingangsbereich / Vordach:

Erst nach Einreichung des Baugesuchs entstand durch die Konsultation der Ämter und der glarnerSach das Teilprojekt "Eingangsbereich / Vordach". Der jetzige Eingangsbereich erfüllt die gesetzlichen Brandschutzvorschriften nicht mehr. Der Eingang oder eigentlich der Ausgang sei zu schmal und müsse dringend für Notfälle vergrössert werden. Um die gesetzlich geforderten Minimalstandards zu erfüllen, ist mit Mehrkosten von mindestens CHF 50'000 zu rechnen. Das muss auf jeden Fall gemacht werden.

Weil aber für den Eingangsbereich eben Massnahmen für den Brandschutz notwendig sind, ist die Möglichkeit entstanden, einen besseren, klar bezeichneten, gästefreundlichen Eingang zu schaffen. Die Projektänderung sieht einen frontalen Eingangsbereich mit breitem doppeltem Windfang und einer Überdachung der ganzen Front zwischen Eingang und Aussenkletterhalle mit einem Wetterschutz für Schülerinnen und Schüler vor, die auf den Schwimm-Bus warten. Im Vergleich zur Umsetzung der gesetzlichen Minimalstandards kostet diese Lösung ca. CHF 201'209, bzw. CHF 150'000 mehr.

Der Vollständigkeit halber sind auch noch zwei kleinere Projekte aufgeführt, die aber finanziell klein sind. Es geht um die Kühlanlage für die Serverräume und den Bürotrakt direkt neben dem Hallenbad und die Gebäudeautomation für das ganze Gebäude. Diese zwei Projekte kosten CHF 45'000 und CHF 41'000.

Der Kunstrasen-Fussballplatz soll dagegen noch nicht saniert werden, weil die Art und Qualität im Moment unklar ist und weil der Kunstrasen noch etwa fünf Jahr hält. Im Gegensatz zum Hallenboden gibt es beim Kunstrasenplatz keine Synergien mit dem jetzigen Bau.

Im Weiteren ist die Technik bei den Kunstrasenplätzen im Umbruch. Bei der jetzigen Variante lösen sich am Rand kleine Plastikteilchen, welche ins Erdreich und ins Wasser gelangen. Man geht davon aus, dass diese Art von Kunstrasen in den nächsten paar Jahren verboten wird. Die momentan teurere und bessere Variante wird dann vermutlich günstiger, weil es die einzig mögliche Variante ist. Die Experten raten deshalb, noch etwas zu warten. Die Verantwortlichen des FC Linth04 sind mit dem Vorgehen einverstanden. Der Kredit wird jedoch nicht gestrichen, er bleibt für den neuen Kunstrasen reserviert.

Andere Ideen, wie z.B. Teerung des Kiesparkplatzes, werden nicht weiter bearbeitet. Vielleicht muss dies zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden.

Es ist dem Gemeinderat bekannt, dass aus ersten Vergaben und vor allem auch wegen des Anschlusses der linth-arena ans Fernwärmenetz rund CHF 400'000 eingespart werden. Beim Betrieb sind es dann fast CHF 100'000 pro Jahr. Zudem hat der Kanton St. Gallen zusätzliche CHF 300'000 aus seinem Sportfonds zugesagt. Aber auch wenn allenfalls günstiger gebaut wird, darf das Eingesparte nicht einfach für etwas Anderes verwendet werden. Es darf nur das gebaut werden, was die Gemeindeversammlung beschlossen hat. Deshalb beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit für die vorgeschlagenen Teilprojekte.

Für allfällige technische Fragen ist heute auch der Bäderexperte Thomas Spengler anwesend.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 47 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Zusatzkredit für die Realisierung der Teilprojekte Aufwertung Linth-Halle, Eingangsbereich / Vordach, Integration Bestandsgebäude in die neue Anlage Gebäudeautomation sowie Kühlanlage Büroräumlichkeiten von CHF 931'400 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Sabrina Strub, Niederurnen

Stellt folgende Anträge im Namen der FDP Glarus Nord:

1. Der beantragte Zusatzkredit ist formell zu genehmigen.
2. Der Ersatz des Kunstrasenplatzes ist aus dem Gesamtprojekt zu streichen und zu gegebener Zeit als eigenes Projekt neu zu beantragen.
3. Der von der letztjährigen Gemeindeversammlung genehmigte Bruttokredit von CHF 42.9 Mio. bleibt unverändert bestehen.

Die Projektänderung macht grundsätzlich Sinn und für die Aufwertung der Linth-Halle kann beim Kanton ein KASAK-Beitrag angefordert werden. Auch die Erneuerung des Kunstrasenplatzes zu gegebener Zeit ist sinnvoll. Aber die Kunstrasenlandschaft befindet sich im Wandel. Verfüllte Kunstrasenplätze werden aus ökologischen Gründen wohl in Kürze nicht mehr zulässig sein. Unverfüllte Plätze sind momentan um einiges teurer und der eingestellte Bruttokredit für den Ersatz des Kunstrasenplatzes reicht nicht aus, er müsste um rund 25 % erhöht werden. In Anbetracht dieser unsicheren Lage ist es sinnvoll, den Kunstrasenplatz heute aus dem Gesamtprojekt zu streichen. Er hat noch eine Lebensdauer von vier Jahren und er kann selbstverständlich, wenn die Rechtslage klar ist, als neues Projekt beantragt werden. Auch hierfür können beim Kanton KASAK-Beiträge beantragt werden. Mit den Einsparungen, welche sich beim Kauf der Immobilie ergaben, können die Projektänderungen im Rahmen des Bruttokredites von CHF 42.9 Mio. umgesetzt werden. Diese Änderungsanträge sind zulässig, sie stehen im sachlichen Zusammenhang zu den heute diskutierten Geschäften und dem Sanierungsprojekt. Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes war im Landsgemeindememorial 2018 und im Bulletin der a.o. Gemeindeversammlung als Einzelvorhaben separat ausgeschrieben.

Der Beitrag des Kantons an dieses Einzelvorhaben bezieht sich nur auf den KASAK-Beitrag. Der Kunstrasenplatz kann deshalb gestrichen werden.

Der Gemeinderat hatte gemäss Medienmitteilung vom 09. September 2019 ursprünglich die Absicht, der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens 2023 im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kunstrasenplatzes, nochmals ein Gesamtprojekt vorzulegen. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, einen Teilbetrag in Reserve zu behalten.

Adrian Hager, Niederurnen

Präzisiert den Antrag von Sandra Strub. Im Bulletin ist zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung aufgeführt: *Effektiv betragen die Mehrkosten zum genehmigten Sanierungs- und Erweiterungsprojekt dadurch CHF 295'921.25*. Das sind die effektiven Mehrkosten wenn jetzt der Kunstrasenplatz nicht saniert wird. Mit dem Kauf der Immobilie hat die Gemeinde CHF 445'000 eingespart. Die Gemeindeversammlung hat für dieses Projekt CHF 3.38 Mio. gesprochen, die Gemeinde hat die Immobilie aber effektiv für CHF 2.935 Mio. gekauft. Mit den eingesparten CHF 445'000 können die Mehrkosten netto, ohne den Kunstrasenplatz von CHF 295'000, finanziert werden. Im Detail bedeutet dies konkret: Kauf der Immobilie für CHF 2.935 Mio., für die Sanierung max. CHF 38.7 Mio. anstatt 38.25 Mio. Das Ergebnis zeigt, dass der beschlossene Bruttokredit von CHF 42.9 Mio. nicht erhöht werden muss. Es macht deshalb Sinn, jetzt den Kunstrasenplatz mit den genannten Begründungen zu streichen und am Schluss ein neues Gesamtprojekt mit sämtlichen Fakten für den Kunstrasenplatz nochmals vorzulegen, wie dies vom Gemeinderat am 09. September 2019 kommuniziert wurde.

Yvonne Carrara, Mollis

Der Kunstrasen darf nicht aus dem Projekt gestrichen werden. Das Projekt mit der Sanierung der Linth-arena wurde an der Landsgemeinde beschlossen. Es wurde auch beschlossen, dass dieses Projekt genauso durchgeführt werden muss. Bei einer Streichung des Kunstrasenplatzes besteht die Gefahr, dass der Kanton damit nicht einverstanden ist, weil Landsgemeinde und Gemeindeversammlung das Gesamtprojekt beschlossen haben. Yvonne Carrara ist der Meinung, dass der Kunstrasenplatz nur zurückgestellt, jedoch nicht aus dem Gesamtprojekt gestrichen werden darf.

Es kommt zur **Beschlussfassung**:

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag 1 der FDP dem Antrag des Gemeinderates entspricht. Antrag 2 der FDP, Streichung des Kunstrasenplatzes, wird dem Antrag des Gemeinderates, den Kunstrasenplatz zurückzustellen, gegenübergestellt.

Über Antrag 3 der FDP kann nicht abgestimmt werden, da eine Umsetzung kaum möglich wäre und finanztechnisch keinen Sinn ergibt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Dem Antrag des Gemeinderates, der Zusatzkredit für die Realisierung der Teilprojekte Aufwertung Linth-Halle, Eingangsbereich / Vordach, Integration Bestandsgebäude in die neue Anlage Gebäudeautomation sowie Kühlanlage Büroräumlichkeiten von CHF 931'400 sei zu genehmigen, wird mehrheitlich zugestimmt.
2. Der Antrag des Gemeinderates, den Kunstrasenplatz zurückzustellen, wird dem Antrag der FDP, den Kunstrasenplatz zu streichen, gegenübergestellt.
Die Versammlung beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates, den Kunstrasenplatz zurückzustellen.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

18. Genehmigung zukünftiges Betreibermodell linth-arena sgu und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 325'000 für die Aktienkapitaleinlage und Anstoss-finanzierung 2020

(Einführung durch Gemeinderat Hansjörg Stucki)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 52 bis 64.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 28. September 2018 beschloss im Rahmen der Krediterteilung für die Sanierung und den Ausbau, dass der Gemeindeversammlung bis spätestens November 2019 eine Vorlage für den Betrieb vorzulegen sei. Dies nachdem die Glarner Landsgemeinde 2018 für ihren Kredit vorgegeben hat, dass die Gemeinde Glarus Nord die Liegenschaft übernehmen und den Betrieb von der Liegenschaft trennen muss.

Eine vom Gemeinderat bestimmte Kommission hat sich die Frage gestellt, ob die linth-arena sgu als eine Betriebseinheit geführt werden soll oder ob gewisse Betriebsteile, so beispielsweise die Gastronomie und Hotellerie, vom restlichen Betrieb abgetrennt geführt werden sollen. Eine Aufteilung in mehrere Betriebseinheiten wurde aus verschiedenen Gründen verworfen. Mehrere Chefs unter einem Dach würden hohes Konfliktpotenzial bringen. Zudem sollen die Angebote im Markt gebündelt angeboten werden können.

Danach wurde eine breite Auslegeordnung gemacht, welches die passende Betriebsform sein könnte. Dabei wurde schon rasch klar, dass eine Genossenschaft nicht passt, weil dort per Definition jeder eine Stimme hat – unabhängig von seinem Anteil. In diesem Fall ist es aber so, dass eigentlich nur einer – nämlich die Gemeinde – das ganze Risiko allein trägt, deshalb sollte sie auch allein entscheiden können.

Es hat sich dann gezeigt, dass sich für den Betrieb der linth-arena sgu bei genauer Betrachtung eigentlich nur zwei Rechtsformen eignen. Dies sind eine Aktiengesellschaft, also eine normale "AG" oder eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

In beiden Fällen würde die Infrastruktur bei der Gemeinde verbleiben, wie es die Landsgemeinde vom 06. Mai 2018 bestimmt hatte.

Anders als die Technischen Betriebe (TBGN) und die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) erbringt der zukünftige Betreiber der linth-arena sgu aber keine klassisch hoheitlichen Aufgaben und erfüllt auch keine staatsnahen Pflichten, welche eine Ausgestaltung als öffentlich-rechtliche Anstalt rechtfertigen würde.

Sowieso ist der Betreiber weitgehend dem freien Markt ausgesetzt. Entsprechend muss sich der Betreiber im Markt positionieren und bewegen können, damit die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb geschaffen werden können. Mit einer Ausgestaltung als Aktiengesellschaft hat der Betreiber bessere Auftrittsmöglichkeiten und steigert seine Attraktivität für Sponsoren.

Im Ausarbeitungsprozess wurde seitens Verwaltungsrat der Genossenschaft der Antrag gestellt, keine neue Aktiengesellschaft zu gründen, sondern die heutige Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Dieser Antrag wurde rechtlich geprüft. Obwohl juristisch nach Fusionsgesetz zwar grundsätzlich möglich, ist eine solche Umwandlung in der Praxis aber kaum umsetzbar. So sind die heutigen Anteilscheine zu unterschiedlich. Bei der Umwandlung gäbe es zu viele Schwierigkeiten und Stolpersteine. Deshalb schlägt die Kommission und auch der Gemeinderat vor, eine neue AG zu gründen und später dann die Genossenschaft zu liquidieren - voraussichtlich durch eine Fusion mit der Gemeinde.

Im Weiteren wurde eine Eigentümerstrategie vorbereitet. Sie bildet die institutionelle Grundlage des Verhältnisses zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der neuen linth-arena AG. Die Eigentümerstrategie wird dann durch eine Leistungsvereinbarung ergänzt, welche zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung in einem Jahr, im November 2020, behandelt wird.

Damit die geplante Aktiengesellschaft im nächsten Jahr gegründet werden kann, ist die Einholung eines Verpflichtungskredites von CHF 325'000 notwendig. Dieser Kredit setzt sich aus einer Aktienkapitalanlage von CHF 300'000 und einer Anstossfinanzierung für die neue Aktiengesellschaft für die ersten Aktivitäten von CHF 25'000 für das Jahr 2020 zusammen.

Gemeinderat Hansjörg Stucki bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 55 im Bulletin zu beachten. Die GPK hat die Anträge auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft. Aus ihrer Sicht spricht nichts gegen die Gründung der vorgesehenen Aktiengesellschaft. Auch der 2. Antrag ist behandlungsreif und die GPK begrüsst es, dass sich die Gemeindeversammlung zur Eigentümerstrategie äussern kann. Beim 3. Antrag sind Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit erfüllt.

Damit gibt er das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Gründung einer Aktiengesellschaft (linth-arena AG), zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord stehend, sei zuzustimmen.
2. Der Eigentümerstrategie sei unverändert zuzustimmen.
3. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 325'000 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

19. Genehmigung Budget, Steuerfuss und Bausteuerfuss 2020

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 65 bis 94.

Übersicht

Das Budget 2020 zeigt einen Aufwandüberschuss - also ein Defizit - von CHF 361'700. Dies ist eine Verbesserung von CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Geplant sind dabei Bruttoinvestitionen von CHF 43.6 Mio., netto CHF 30.6 Mio., was einer Investitionstätigkeit von 39.8% gleichkommt. Dies entspricht gemäss offizieller Einschätzung einer starken Investitionstätigkeit.

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 4.5 Mio. und entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 15%, das bedeutet einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 26.1 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2016 - 2020 weist einen ungenügenden Wert von 39.2% aus (er sollte eigentlich mittelfristig über 80% sein).

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt auf, dass sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um 1.2 Mio. verschlechtert hat gegenüber dem Budget 2019 und dass bei der Finanzierung ein etwa CHF 84'500 besseres Resultat vorliegt. Daraus resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 404'000 bzw. Gesamtergebnis von rund CHF 362'000 Defizit.

Der betriebliche Aufwand steigt um CHF 5 Mio. von CHF 76.3 Mio. (Budget 2019) auf CHF 81.3 Mio. (Budget 2020).

Dabei ist der Anstieg beim Personalaufwand von rund CHF 1.2 Mio. berücksichtigt. Darin sind generelle Lohnerhöhungen von CHF 100'000, individuelle Lohnerhöhungen von CHF 200'000 und strukturelle Lohnerhöhungen von CHF 300'000 vorgesehen. Die Gemeinde ist noch immer unter Druck, weil ihre Löhne verglichen mit dem Umfeld eher tief sind und darum Nachholbedarf besteht.

Bedingt durch die hohen Schülerzahlen nimmt der Personalbedarf sowohl im Schulbetrieb, wie auch auf der Verwaltungsebene im Ressort Bildung um CHF 642'000 zu – aber am meisten in der Tagesbetreuung. Im Ressort Sicherheit wird eine Zunahme von CHF 129'000 aufgrund der neu geschaffenen Stelle für die Parkplatzbewirtschaftung verzeichnet. Das Ressort Bau und Umwelt weist einen grösseren Mehraufwand von CHF 294'000 auf, dies, u.a. wegen der durch die Reorganisation neu geschaffenen Stelle.

Dazu steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 1.8 Mio. auf CHF 16.9 Mio. Insbesondere der bauliche Unterhalt (Strassen und Hochbauten) erhöht sich um CHF 1.1 Mio.

Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 841'000 auf CHF 6.8 Mio. Wenn investiert wird, steigen die Abschreibungen.

Eine Reduktion ist bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 195'000 aufgrund der Kosten- und Ertragsentwicklung beim Wasser sowie bei der Parkplatzbewirtschaftung zu verzeichnen.

Der Transferaufwand steigt leicht um rund CHF 179'000 v.a. wegen den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte, aber auch wegen den Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (z.B. AMOMF).

Der betriebliche Ertrag steigt von CHF 73.6 Mio. auf CHF 79.8 Mio. um CHF 6.2 Mio.

Die wichtigsten Veränderungen:

Der Fiskalertrag verzeichnet eine Zunahme von CHF 3.5 Mio. auf CHF 50.8 Mio. Basierend auf den Steuererträgen 2018 sind wir von einem Wachstum von 3% (für 2019 2% und für 2020 1%) ausgegangen. Im Weiteren wurde versucht, die an der Landsgemeinde beschlossenen Auswirkungen der STAF-Vorlage zu berücksichtigen und es wird vorgeschlagen, Bausteuern von 1,5% zu erheben.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen von rund CHF 2 Mio. auf CHF 2.7 Mio. um CHF 710'000 zu. Dies ist wegen der vorgesehenen Entnahme für die Arbeiten der Zivilschutzanlagen aus einem bestehenden Fonds von CHF 189'000 sowie aber auch höheren Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen.

Der Transferertrag steigt um CHF 957'000. Unter anderem erhält die Gemeinde CHF 480'000 mehr aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Betr. Ressortveränderungen gegenüber dem Budget 2019 verweist der Vorsitzende auf den Bericht im Bulletin.

Der Finanzplan 2021 bis 2024 prognostiziert knapp ausgeglichene oder leicht negative Resultate für die nächsten Jahre - trotz der Steuererhöhung und dem Bausteuerzuschlag.

Die Selbstfinanzierungsgrade von 2021 bis 2023 sind natürlich weiter tief zwischen 19 und 26%. Die grössten Investitionen sind da natürlich die linth-arena sgu. Im Jahr 2024 sind nach heutigen Kenntnissen aktuell weniger Investitionen abgebildet, darum zeigt sich dort eine Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 44%.

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt eine negative Entwicklung bis auf 197% (was gemäss HRM2-Bewertung als "schlecht" zu bezeichnen ist). Es gibt jedoch Leute (v.a. aus der Wirtschaft), die sagen, dass bei dem tiefen Zinsniveau unbedingt mehr investiert werden sollte.

Die von den Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2020 auf CHF 30.6 Mio., für 2021 auf CHF 28.9 Mio., für 2022 auf CHF 25 Mio. und für 2023 auf CHF 22.3 Mio. Der Investitionsbedarf beinhaltet verschiedene Grossprojekte, wie den Kauf, die Sanierung und Erweiterung der linth-arena sgu, den Schulraumbedarf des Ressorts Bildung, den Bau eines zentralen Werkhofes, Hochwasserschutzprojekte, Reservoir-Neubau, Personenunterführung Näfels-Mollis, Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte etc. um die Wesentlichen zu nennen.

In den kommenden Jahren wird sich die Gemeinde Glarus Nord einigen Herausforderungen zu stellen haben. Dieses hohe Investitionsvolumen wird die Gemeinde stark fordern und zu einer Verschlechterung der Ergebnisse und Kennzahlen führen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Glarus Nord zeigt verschiedene Herausforderungen im Budget 2020, aber auch insbesondere für die Planjahre 2021 - 2024, welche diese Anpassungen notwendig machen. Der Gemeinderat beantragt darum, den Gemeindesteuerfuss um 0.5 Steuerprozent von bisher 65% auf neu 65,5% zu erhöhen (Kanton 53%, Glarus Nord 65,5%, total 118,5%).

Die letzte Landsgemeinde hat die Grundlagen geschaffen, dass die Gemeinden auch Bausteuerzuschläge erheben können. Der Gemeinderat schlägt 1,5% vor: für die Erweiterung und Sanierung der linth-arena sgu 1,0% und für die Schulraumerweiterung Linth-Escher 0,5%. Letztes Jahr wurde noch gesagt, dass für die linth-arena 2 Steuerprozent benötigt werden. Weil bei Bausteuern nicht mehr degressiv, sondern linear abgeschrieben wird, ist der Wert für 2020 halbiert.

	2019	2020 angekündigt	2020 Antrag
Steuerfuss	63%	65%	65%
Vorlage linth-arena sgu GV 28.09.2018	--	2%	1%
Budget 2019 GV 23.11.2018	2%	--	--
Befürwortung Finanzplan GV 23.11.2018	--	2%	0.5% 0.5%
Budget 2020 (Antrag GR) GV 22.11.2019	65%	69%	67%

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 70 und 71 im Bulletin zu beachten. Die GPK unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Zum Abstimmungsverfahren

Der Vorsitzende schlägt vor, die Diskussion und Abstimmung zu jedem Antrag einzeln durchzuführen.

Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 sei zu genehmigen.

Das Wort zum Antrag 1 ist frei

Adrian Hager, Niederurnen

Beantragt im Namen der SVP Glarus Nord, die Lohnsumme für generelle, individuelle und strukturelle Lohnerhöhungen nur um CHF 450'000 statt um CHF 600'000 zu erhöhen.

Die SVP ist der Meinung, dass CHF 600'000, oder 1.7%, nicht ins aktuelle Wirtschaftsumfeld passen. Zum Vergleich: die Teuerung beträgt per Oktober gegenüber dem Vorjahr -0.3%. Mit CHF 450'000 hat der Gemeinderat genügend Spielraum um allfällige Forderungen der Belegschaft erfüllen zu können.

Der Vorsitzende macht auf die schwierige Situation im Marktumfeld aufmerksam. Es geht zudem nicht um eine Erhöhung der Lohnsumme, budgetiert wird mit den effektiven Löhnen und nicht mit der Lohnsumme. Wenn keine Anpassung vorgenommen wird, sinkt die Lohnsumme im nächsten Jahr um über CHF 200'000. Im nächsten Jahr werden fünf Lehrpersonen pensioniert. Allein daraus resultiert ein Mutationsgewinn von CHF 211'000, indem diese Lehrer durch jüngere Personen mit tieferen Löhnen ersetzt werden. Wenn nicht genügend Mittel für die Anpassung der Lohnsumme zur Verfügung stehen, gehen diese Mutationsgewinne verloren. Es geht also effektiv um eine Lohnanpassung und nicht um eine Lohnsummenanpassung.

Das Wort zum Antrag 1 wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**

Der Antrag der SVP, Erhöhung der Lohnsumme um CHF 450'000, wird dem Antrag des Gemeinderates, Erhöhung der Lohnsumme um CHF 600'000, gegenübergestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mit 215 : 183 Stimmen gemäss Antrag des Gemeinderates, die Lohnsumme um CHF 600'000 zu erhöhen.

Antrag 1 des Gemeinderates wird somit mehrheitlich genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Das Budget der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Das Wort zum Antrag 2 ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2020 sei von 65% um 0.5% auf 65.5% zu erhöhen (Total 118.5%)

Das Wort zum Antrag 3 ist frei

Adrian Hager, Niederurnen

Beantragt im Namen der SVP Glarus Nord, den Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2020 bei 65% zu belassen.

Die beantragten 0.5% Steuererhöhung wird eher als Rundungsdifferenz angesehen als eine effektive Steuererhöhung. Sie entspricht rund CHF 300'000 und entlastet die Gemeinderechnung deshalb nur marginal. Die SVP ist klar der Meinung, dass zuerst die Auswirkungen der letztjährigen Steuererhöhung von 2% abgewartet werden sollen, bevor die Bürgerinnen und Bürger erneut zur Kasse gebeten werden. Entweder genügt die beschlossene Steuererhöhung von 2%, was zu erwarten ist und wenn dies nicht der Fall ist, hilft ein weiteres halbes Prozent auch nicht viel weiter.

Ruedi Schwitter, Näfels

Beantragt im Namen der GLP Glarus Nord, der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuererhöhung zuzustimmen.

Auch er würde gerne auf eine Steuererhöhung verzichten. Aber aufgrund der vielen vorliegenden Investitionen bleibt eigentlich gar nichts anderes übrig. Unterhalt, Instandstellung, Werterhaltung bei Hoch- und Tiefbau müssen gemacht werden. Dabei darf nicht gespart werden. Aufgrund des Wachstums muss aber auch zusätzliche Infrastruktur erstellt werden. Das Schulhaus Linth-Escher ist dafür das beste Beispiel. Das von der Landsgemeinde bewilligte Instrument der Bausteuer erlaubt es, grössere und aussergewöhnliche Vorhaben zu finanzieren. Die Sanierung der linth-arena ist ein solches aussergewöhnliches Projekt. Persönlich ist Ruedi Schwitter zwar der Meinung, dass Projekte, wie beispielsweise das Linth-Escher-Schulhaus, dem Grundauftrag der Gemeinde entsprechen und aus dem ordentlichen Budget finanziert werden sollten. Auf einen diesbezüglichen Antrag verzichtet er, denn es hätte aus finanzieller Sicht lediglich eine Verschiebung "vom rechten in den linken Hosensack" zur Folge. Unter dem Strich wäre damit nichts gewonnen.

Das Wort zum Antrag 3 wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**

Der Antrag des Gemeinderates, unterstützt von der GLP, den Steuerfuss für das Jahr 2020 von 65% um 0.5% auf 65.5% zu erhöhen (Total 118.5%), wird dem Antrag der SVP, den Steuerfuss bei 65% zu belassen, gegenübergestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich gem. Antrag der SVP, den Steuerfuss für das Jahr 2020 bei 65% zu belassen.

Der Gemeinderat beantragt:

4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2020 sei auf 1.5% festzulegen.

Das Wort zum Antrag 4 ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 4 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

5. Vom Finanzplan 2021 - 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum Antrag 5 ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 5 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2020 entschieden werden, nachzuführen.

Das Wort zum Antrag 6 ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 6 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

20. Genehmigung Änderung Besoldungsverordnung (Teilrevision)

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 95 bis 96.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 beschlossen, die Entschädigung für die Mitglieder der Gestaltungskommission (GeKo) an marktübliche Kriterien anzupassen. Die Anpassung der Besoldungsverordnung war nötig, weil sich mit der heutigen Entschädigungsregelung von CHF 50 pro Stunde die Besetzung der GeKo mit fachlich ausgewiesenen Mitgliedern als schwierig bis gar unmöglich herausstellt. Die GPK stellte dann zurecht fest, dass der Gemeinderat die Kompetenz dafür nicht hat und die Besoldungsverordnung angepasst werden muss.

Die GPK hatte dem Gemeinderat empfohlen, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Einerseits sollte die Gemeindeversammlung nicht mit einem Geschäft belastet werden, welches nur ein punktuelles Problem anpackt, sondern die gesamte Besoldungsverordnung sollte überarbeitet werden. Zudem sollten sich die Kommissionsentschädigungen an den Lohnbändern orientieren. Die geplante Höhe der GeKo-Entschädigung entspreche einem externen Auftrag und nicht einem Lohn gemäss Besoldungsverordnung.

Der Gemeinderat erachtet diesen Antrag der Geschäftsprüfungskommission als problematisch. Die GPK hat die Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung zu prüfen und nicht zu entscheiden, welche Geschäfte traktandiert werden und welche nicht. Weiter hat sie die Aufgabe, klare und ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung - eigentliche Missstände - aufzudecken. Die Besoldungsverordnung weist derzeit keinen dringenden weiteren Überarbeitungsbedarf auf.

Die GeKo ist die einzige Kommission des Gemeinderates, die vom Gesetz her vorgeschrieben ist. Sie kommt vor allem bei Überbauungsplänen zum Einsatz - das sind grosse bis sehr grosse Überbauungen. Mit einem Überbauungsplan bekommen Bauherren einen Bonus, normalerweise eine höhere Ausnützung. So heisst es in der immer noch gültigen Näfelser Bauordnung:

Der Überbauungsplan bezweckt eine ausgewogene Lösung zwischen der haushälterischen Nutzung des Bodens und der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Bebauung mit einer architektonisch und städtebaulich guten Gestaltung.

Insbesondere die qualitativ hochstehende Bebauung und die architektonisch und städtebauliche gute Gestaltung wird dabei von der GeKo im Auftrag des Gemeinderates und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beurteilt.

Um gegenüber den Bauherren mit ihrem grossen finanziellen Interesse und den entsprechenden Planern kompetent die Interessen der Gemeinde - und damit der Öffentlichkeit - zu vertreten, braucht es gute und ausgewiesene Fachleute, sonst wird deren Meinung überhaupt nicht akzeptiert und möglicherweise wird sogar deren Kompetenz vor Gericht bestritten. Wenn sich die Gemeinde nur günstige Junior-Architekten leisten kann, freut das vor allem die grossen Bauherren, die dann leichtes Spiel bei grossen Überbauungen in Glarus Nord haben. Darum muss sich der Gemeinderat von besten Fachleuten beraten lassen können – und diese Fachleute kosten nun mal ein marktübliches Honorar.

Das Honorar von CHF 140 ist gar nicht mal so unüblich - so bezahlen Glarus und Glarus Süd CHF 160; Glarus Süd eigentlich sogar pauschal CHF 800 pro Sitzung.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung um Zustimmung, damit es dem Gemeinderat ermöglicht wird, sich von den besten Fachleuten im Bereich Architektur beraten zu lassen - im Interesse aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Besoldungsverordnung sei wie folgt zu ergänzen:
neu Art. 12b Entschädigung der Gestaltungskommission
 1. Die Mitglieder der Gestaltungskommission beziehen ein Sitzungsgeld von CHF 140 pro Stunde.
 2. Für den Vorsitz kann ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 140 geltend gemacht werden.
 3. Für das Verfassen von Gutachten erhalten die Mitglieder eine Entschädigung von CHF 140 pro Stunde.
 4. Art. 12 Ziff. 2 gilt sinngemäss.
2. Folgende zwei Artikel seien in der Besoldungsverordnung zu löschen:
 1. Art. 20 Überführung in die neue Lohnstruktur;
 2. Art. 22 Übergangsregelung.
3. Diese Änderungen seien rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Emil Küng, Obstalden

Beantragt im Namen der SVP Glarus Nord eine Rückweisung der Änderung der Besoldungsverordnung.

Die geänderte Verordnung sieht vor, dass die Mitglieder der GeKo ein Sitzungsgeld von CHF 140 pro Stunde erhalten sollen. Das entspricht hochgerechnet auf einen Jahreslohn ca. CHF 280'000. Es ist klar, dass ein Mitglied einer solchen Kommission zwar nicht so viele Stunden leisten wird, trotzdem werden es einige Stunden sein. Gem. Ziff. 3 werden zudem Gutachten verfasst. Die Entschädigung würde höher liegen als diejenige des Gemeindepräsidenten und auch höher als beispielsweise diejenige des Präsidenten der GPK. Wenn schon eine Revision der Besoldungsverordnung gemacht wird, muss auch das Verhältnis unter den verschiedenen Kommissionen geprüft und die Höhe der Entschädigungen diskutiert werden.

Rolf Stöckli, Niederurnen

Unterstützt im Namen der FDP Glarus Nord den Rückweisungsantrag der SVP.

Den Argumenten der SVP kann sich die FDP vollumfänglich anschliessen. Auch sie stört sich an der Ungleichbehandlung der verschiedenen Kommissionen und an der Höhe der Entschädigung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung** über den Rückweisungsantrag.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Rückweisungsantrag der SVP, unterstützt von der FDP, mehrheitlich zu.

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Verhältnis unter den verschiedenen Kommissionen und die Höhe der Entschädigungen zu prüfen.

21. Genehmigung Statutenanpassung Abwasserverband Glarnerland (AVG)

(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 97 und 98.

Ausgangslage

Weil sich der Abwasserverband Walensee (AMOMF) aufgelöst und an den Abwasserverband Glarnerland (AVG) angeschlossen wird, sind die Änderungen in den Statuten vom Abwasserverband Glarnerland mit Quarten vorzunehmen.

Die synoptische Darstellung der Statuten befindet sich im Bulletin auf Seite 97. Die Statutenanpassung hat als solche keine direkten finanziellen Folgen, weder für den Abwasserverband noch für die Gemeinde Glarus Nord.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 98 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Statutenanpassung rechtens ist und somit, wie vom Gemeinderat beantragt, in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Die GPK ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden.

Damit gibt er das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, über die Statuten gesamthaft abzustimmen. Andernfalls werden die Artikel einzeln zur Diskussion gestellt.

Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Anpassungen in den Artikeln 01, 06, 08, 11 und 12 der Statuten des Abwasserverbands Glarnerland AVG seien zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

22. Genehmigung Kreditantrag Abwasserverband Glarnerland (AVG) von CHF 2.4 Mio. für eine Photovoltaikanlage

(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)

Gemeinderat Dominique Stüssi gibt folgende Korrektur bekannt: Der Kreditantrag beläuft sich auf CHF 2.4 Mio. und nicht wie fälschlicherweise im Bulletin aufgeführt auf CHF 2 Mio. Dies hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Gemeinderechnung.

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 99 bis 100.

Ausgangslage

Im Jahr 2016 ist eine Studie für den möglichen Einsatz von Photovoltaikanlagen auf der ARA Glarnerland durchgeführt worden. Aufgrund des Ergebnisses ist damals der Bau einer Photovoltaikanlage nicht weiterverfolgt worden. Dem Konzept 2025/2040 - ohne Solaranlage - ist an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 diskussionslos zugestimmt worden.

Weil in den letzten Jahren die Strompreise deutlich gestiegen sind und weil das neue System "Solarfaltdach" auf der ARA Chur so gut funktioniert, hat der Abwasserverband die Situation aber nochmals geprüft. Das System "Solarfaltdach" kann über bereits bebauten Flächen der ARA installiert werden. Man schätzt, dass sich mit der PV-Anlage pro Jahr rund 644'000 kWh Strom produzieren lassen. Das sind etwa 25% des gesamten Strombedarfs der ARA (ohne die neue 4. Stufe).

Der Abwasserverband bezahlt das alles selbst und es lohnt sich auch. Auf die Finanzen der Gemeinde oder auf die Abwassergebühren hat diese Investition keinen Einfluss.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 100 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass dieses Vorhaben rechtens ist und somit, wie vom Gemeinderat beantragt, in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Die GPK ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden.

Damit gibt er das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Kreditantrag für eine Photovoltaikanlage des Abwasserverband Glarnerland (AVG) von CHF 2.4 Mio. sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

23. Antrag Linth Gegenwind i.S. Änderung der Bauordnung Bilten

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 101 bis 105.

Ausgangslage

Am 12. Januar 2018 hat der Verein Linth Gegenwind, Verein zum Schutz der Linthebene vor Windkraftanlagen, den im Bulletin abgebildeten Antrag "700 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnbauten" eingereicht. Insgesamt 288 Unterschriften sind dazu bis am 15. Juli 2019 eingegangen.

Der Landrat hat die für die Errichtung von Windenergieanlagen notwendige gesetzliche Grundlage aus dem kantonalen Richtplan anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2019 gestrichen. Der Gemeinderat hat sich bei der Umsetzung der laufenden Nutzungsplanung (NUP II) an diesen Beschluss zu halten.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Gründe, weshalb der Gemeinderat eine Ablehnung des Antrags empfiehlt:

- Der Landrat hat eine Zone für Windenergieanlagen aus dem KRIP gestrichen.
- Eine Anpassung in der Bauordnung Bilten macht aufgrund NUP II keinen Sinn. Diese ist nur noch bis Inkrafttreten von NUP II in Kraft.
- Nur durch demokratische Mitwirkung wäre eine erneute Aufnahme der Zone für Windenergieanlagen im KRIP / GRIP und v.a. NUP möglich. Auch wenn wieder einmal die Idee einer Windenergieanlage aufkommen sollte, braucht es einen Entscheid der Gemeindeversammlung. Ein Antrag "auf Vorrat" macht deshalb keinen Sinn.

Damit der GV-Antrag hätte zurückgezogen werden können, wäre das schriftliche Einverständnis von insgesamt 288 Mitunterzeichnenden nötig gewesen. Dies wurde als undurchführbar beurteilt, weshalb der Antrag zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung darüber, dass der Gemeinderat zu diesem Traktandum Post aus Bern erhalten hat. Das Bundesamt für Energie hat am 12. November 2019, via Regierungsrat des Kantons Glarus, darauf aufmerksam gemacht, dass nach ihrer Einschätzung die beantragte Abstandsvorschrift gegen Bundesrecht verstossen könnte. Dem Gemeinderat ist das entsprechende Gutachten bekannt. Weil aber bisher noch kein Gericht darüber geurteilt hat, legt der Gemeinderat den Antrag trotzdem vor. Der Gemeinderat ist jedoch verpflichtet, die Versammlung auf die Einschätzung des Bundesamtes für Energie aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 105 im Bulletin zu beachten. Sie stellt fest, dass der Antrag der Linth Gegenwind rechtmässig ist. Aufgrund des Fahrplans der NUP II und auch der Tatsache, dass darin gemäss der Auflage im Mitwirkungsverfahren keine Nutzungszonen für Windenergieanlagen geplant sind, ist die Wirksamkeit sowie auch die Wirtschaftlichkeit für eine Änderung der heute bestehenden Bauordnung Bilten nicht gegeben.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Antrag von Linth Gegenwind, Verein zum Schutz der Linthebene vor Windkraftanlagen, Präsident Daniel Lienhard, Bilten, zur Änderung von Art. 46 der Bauordnung der Gemeinde Bilten mit einem neuen Absatz 7 "Der Abstand von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 100 Metern zu Wohnbauten beträgt mindestens 700 Meter" zu ergänzen, sei abzulehnen.

Das Wort zur Vorlage ist frei

Daniel Lienhard, Bilten

Als Präsident des Vereins Linth Gegenwind bittet er im Namen aller Mitunterzeichner des Antrages um Unterstützung.

Regierungsrat und Landrat haben einen Entscheid getroffen. Der kantonale Richtplan ohne Windenergiezone in Bilten liegt nun zur Genehmigung in Bern. Er wurde noch nicht genehmigt und solange dies nicht geschehen ist, gelten immer noch die alten bestehenden Richtpläne. Darin ist die Windenergiezone enthalten. Auch die Bauordnung Bilten hat nach wie vor Gültigkeit. Windkraftanlagen sind Industrieanlagen und solche Bauvorhaben müssen in der Bauordnung geregelt sein. Unabhängig davon, ob es in Glarus Nord Windkraftanlagen gibt oder nicht. Heute besteht diesbezüglich keine Regelung. Es wird eine Abstandsnorm von 300m verwendet aufgrund der Lärmverordnung. 200 m hohe Anlagen mit einer Rotorbreite von 130 m stehen in keinem Verhältnis zur Abstandsnorm von 300m. Auch wenn die Bauordnung Bilten wie angekündigt eines Tages seine Gültigkeit verliert, hat der neue Absatz 7 in Art. 46 seine Bedeutung und er könnte auch in die NUP II einfließen. Bis es jedoch so weit ist, macht dieser Absatz 7 mehr Sinn als Unsinn. In der Schweiz gibt es bereits jetzt Gemeinden, welche in ihren Bauordnungen einen Abstand von 700 m festgelegt haben.

Es ist deshalb unverständlich, warum dies in Glarus Nord nicht möglich sein sollte. Gemäss Bulletin verursacht der neue Abs. 7 keinerlei Kosten, ganz im Gegensatz zu all den vorherigen genehmigten Geschäften.

Fritz Tschudi, Näfels

Unterstützt den Antrag von Linth-Gegenwind.

Er dankt vorerst dem Gemeindepräsidenten dafür, dass er am 24. April 2019 im Landrat wesentlich zum Beschluss "Nichtbau der Windräder in Bilten" beigetragen hat. Den Antrag für 700m Abstand zum nächsten Gebäude hätte der Gemeinderat auch positiver behandeln können, beispielweise mit dem gängigen Sprichwort "nützt's nüüt so schadet's nüüt". Es würde ihn nicht wundern, wenn hinter der Ablehnung des Gemeinderates noch andere massgebliche Kräfte verborgen wären. Dazu gehören die SAK, St. Galler-Appenzeller Kraftwerke, die Energieallianz mit Herrn Rohrer und diverse Redaktoren der Südostschweiz, Ausgabe Glarnerland. In letzter Zeit wurden durch diese Gremien das eine oder andere Gericht angerufen und diesbezüglich auch Unterstützung erhalten, mit der Begründung, Energie kommt vor Heimat-, Natur- und Menschenschutz. Schon als Fritz Tschudi noch als Lehrer tätig war, hat er seine Schüler dazu aufgerufen, Sorge zur Natur und Landschaft zu tragen und diesen Wunsch richtet er jetzt auch an alle Anwesenden.

Franz Landolt, Näfels

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Ein Rechtsgutachten vom 11. April 2019 des Bundesamtes für Energie liegt vor und dieses sagt aus, dass ein Antrag betr. Abstandsvorschriften unzulässig ist und dem eidgenössischen Recht widerspricht. Eine Stimmrechtsbeschwerde aufgrund eines solchen Beschlusses hätte gute Chancen, angenommen zu werden. Zudem widerspricht das Ganze der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche dem Wind einen bedeutenden Anteil der zukünftigen schweizerischen Stromproduktion zukommen lässt. Würden noch andere Gemeinden die Abstände auf 700m erhöhen, wäre es vermutlich in Zukunft in der Schweiz kaum mehr möglich, Windanlagen zu errichten. Der Kanton Glarus möchte die Windanlagen auf den Vorab verlegen, aber auch dort wären die 700m Abstand zu viel. Windenergie ist die sauberste und ökologischste Energie, welche es in der Schweiz gibt. Die Stromproduktion findet nicht nur im Sommer, sondern vor allem auch im Winter und nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht statt. Deshalb kommt der Windenergie eine grosse Bedeutung zu. Franz Landolt ist auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, die Bauordnung von Bilten jetzt noch für ca. ein Jahr abzuändern. Es muss jedoch etwas geschehen, sich aber auf diese Weise gegen Windanlagen zu wehren, ist die falsche Richtung. Zudem wurde gemäss Beschluss des Regierungsrates und des Landrates die Nutzung der Windkraft in Bilten für lange Zeit verschoben.

Ulrich Nägeli, Bilten

Beantragt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Antrag von Linth-Gegenwind abzulehnen.

Er hat das Geschehen aus nächster Nähe genau mitverfolgt und musste feststellen, dass das Ganze sehr am Rande der demokratischen Gepflogenheiten abgelaufen ist. Mit einer "Fussangel" zu versuchen, etwas auf Vorrat zu behindern, ist nicht korrekt. Es heisst, Bilten ist gegen das Projekt. Auch der Gemeindepräsident sprach sich als Landrat dagegen aus und die Biltner fühlten sich respektiert. Diese ablehnende Haltung betrifft jedoch nur einen Teil der Bevölkerung, der andere Teil kam gar nicht zu Wort oder sie wurden pauschalisiert.

Cornelia Nussle, Mollis

Unterstützt den Antrag von Linth-Gegenwind und beantragt, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Sie fragt sich, wer von den anwesenden Personen wohl 300m neben einer solchen Anlage leben möchte. Wer dies möchte, soll dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Auch alle Hauseigentümer, welche nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn ihre Liegenschaft plötzlich 50% an Wert verliert, dürfen gerne dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Wer jetzt im Winter abends um 17.00 Uhr alle Vorhänge zuziehen und die Rollläden schliessen möchte anstatt die Winterlandschaft vor dem Fenster zu geniessen, weil die Rotoren mit ihren blinkenden Lichtern stören, soll ebenfalls den Antrag des Gemeinderates unterstützen. Alle anderen aber sollten so ehrlich sein und den Antrag von Linth-Gegenwind unterstützen. Es ist unchristlich, unethisch und unehrlich, wenn man gewissen Personen etwas zumutet, was man selber keinesfalls in Kauf nehmen möchte.

Christoph Zwicky, Obstalden

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

In der Bauordnung von Bilten ist keine Nutzungszone für Windkraftanlagen enthalten. Wenn diese Zone eingeführt werden soll, müsste eine Nutzungsplanrevision durchgeführt werden und zwar von den Reglementen und der Bauordnung in Bilten. Zum heutigen Zeitpunkt, während der Auflage zur neuen Nutzungsplanrevision, macht dies überhaupt keinen Sinn. Christoph Zwicky ist überzeugt, dass niemand auf eine solche Idee käme.

Katharina Imhof, Bilten

Unterstützt den Antrag von Linth-Gegenwind.

Der Gemeinderat sagt, dass die Zone für Windenergieanlagen in Bilten aus dem Richtplan gestrichen wurde und im NUP keine entsprechende Zone mehr eingetragen ist. Wer garantiert aber, dass der Bund den kantonalen Richtplan genehmigen wird und dass an der Gemeindeversammlung im Herbst 2020 dem NUP zugestimmt wird? Der Stand ist wie folgt: der neue Richtplan ist noch nicht in Kraft. Die Windenergiezone ist nach wie vor im aktuell gültigen Richtplan aus dem Jahr 2004 enthalten. Es gilt auch immer noch die Bauordnung von Bilten. Und weil dies so ist, muss dem Antrag von Linth-Gegenwind zugestimmt werden. Von "Schattenboxen" wie aus der Presse zu entnehmen war, kann keine Rede sein. Im Bulletin ist aufgeführt, dass sich der Gemeinderat an den Richtplan 2004 hätte halten müssen, wäre die Richtplanrevision im Landrat gescheitert. Das heisst, er hätte die Bestrebungen der Interessenvertreter für die Nutzung der Windkraftanlagen unterstützen müssen. Dies hätte er gemacht, ungeachtet der möglichen Schäden durch diese Anlagen. Oder mit anderen Worten: den Investoren wird der rote Teppich ausgerollt und was das für die Anwohner bedeutet, geht völlig unter. Der im Moment gültige Richtplan aus dem Jahr 2004 ist bereits mindestens 15 Jahre alt und damals wurde noch nicht von 200m und höheren Windrädern gesprochen. Bei den heutigen, viel grösseren Anlagen sind auch die Emissionen entsprechend grösser. Heute wird weder über Zappelstrom und Wirkungsgrad dieser Windanlagen, noch über die Versorgungssicherheit, resp. die nichtvorhandene Versorgungssicherheit, welche diese Anlagen bieten, gesprochen und auch nicht über die Zerstörung von Landschaft und Natur. Heute geht es nur darum, einen Mindestabstand einzuführen, welcher die Anwohner vor den Auswirkungen solcher Industrieanlagen schützt. Die Gesundheit der Bevölkerung sollte eigentlich für alle an erster Stelle stehen. Ein Blick über die Grenzen zeigt: in Deutschland gibt es 30'000 Windkraftträder, es gibt aber auch 1000 Bürgerinitiativen von Betroffenen, welche sich wehren, weil sie Angst um ihren Lebensraum haben. Die Politiker reagieren, aktuell wird in Deutschland über eine Gesetzesänderung diskutiert. Es soll ein Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnbauten von mindestens 1000m eingeführt werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Katharina Imhof kann deshalb nicht verstehen, dass in Glarus Nord ein Abstand von 700m unmöglich sein soll. Die Gemeindeversammlung einer anderen Schweizer Gemeinde hat dies bereits so beschlossen. Im Bulletin ist zudem zu lesen, dass in ferner Zukunft, sollte Windenergie im Raum Bilten/Niederurnen wieder ein Thema werden, wiederum Anpassungen im Richtplan und Nutzungsplan nötig sind und die demokratische Mitwirkung garantiert wäre. Wenn es so weit kommen sollte, darf es dann aber nicht heissen, den Mindestabstand von 700m wollte man bereits im Jahr 2019 nicht. Heute Abend wurden Millionen von Franken bewilligt, der Antrag von Linth-Gegenwind kostet dagegen keinen Rappen.

Pascal Vuichard, Gemeinderat

Er möchte nicht darüber spekulieren, ob dieser Antrag nun bundesgerichtswidrig ist oder nicht. Auch zu den vorgebrachten Argumenten möchte er sich nicht gross äussern.

Nur eine Anmerkung dazu: eine Abstandsvorschrift von 1000m in Deutschland würde mögliche Projekte auf 5% reduzieren und brächte 160'000 Jobs in Gefahr, dies jedoch auf der anderen Seite der Grenze.

Nachdem nun richtigerweise auch ein 82-jähriger Stimmbürger seine Argumente eingebracht hat, möchte Pascal Vuichard nun noch die Argumentation der u30-Generation einbringen. Im Vorfeld hat er sich auch im Landrat sehr stark für dieses Projekt eingesetzt. Trotzdem steht er jetzt demokratisch zum negativen Entscheid des Landrates. Es geht heute darum, ein Zeichen generell für die Windenergie in der Schweiz zu setzen. Für viele weitere anstehenden Projekte sind solche Windenergieanlagen sehr wichtig, vor allem auch für die Energiestrategie 2050 spielen solche Signale eine grosse Rolle. Die Energiestrategie 2050 ist für die junge Generation und vor allem auch für die kommenden Generationen zentral. Die Gemeinde Glarus Nord soll deshalb das Signal senden, dass sie hinter der schweizweit sehr deutlich angenommenen Energiestrategie steht. Zwar aus seiner Sicht leider ohne Projekt Linthwind, aber mit Windenergie in der Schweiz.

Thomas Kistler, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat bei der Beratung dieses Geschäftes nicht darüber diskutiert ob er für oder gegen Windkraft ist. Es ging nur darum zu beurteilen, ob der Antrag der Linth-Gegenwind nötig ist oder nicht. Aus Sicht des Gemeinderates ist er nicht mehr nötig, weil die politische Entscheidung bereits andernorts gefallen ist. Sollte dieses Projekt später wieder vorgelegt werden, ist dazu eine Nutzungsplanänderung erforderlich, welche von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Die demokratische Mitwirkung ist also garantiert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung folgt mit 211 : 202 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates und lehnt den Antrag der Linth-Gegenwind ab.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

24. Genehmigung Organisationsreglement TBGN inkl. Vorgehen i.S. Restatement Bilanz TBGN

(Einführung durch Gemeinderat Hansjörg Stucki)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 106 bis 123.

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe "Reglemente TBGN" hat sich zu insgesamt fünf Sitzungen zur Überarbeitung der Reglemente getroffen. Es wurden hauptsächlich diejenigen Bereiche überarbeitet bei welchen im Verlauf der ersten Legislaturperiode der Gemeinde Glarus Nord noch Anpassungsbedarf aufgetreten ist oder wo Unstimmigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche bestanden haben. Weiter wurden folgende Ziele verfolgt:

1. Bewährtes soll beibehalten werden.
2. Es sollen einheitliche Formulierungen verwendet und die Texte verständlich abgefasst werden.
3. Verwendete Begriffe sollen mit den Begriffen in den übergeordneten Gesetzen des kantonalen Rechts übereinstimmen.
4. Alle Verweise auf Artikel in anderen Gesetzestexten sollen entfernt werden, damit die Revision eines anderen Gesetzes nicht eine Änderung der betroffenen Reglemente erforderlich macht.

5. APGN und TBGN sollen möglichst gleiche Regelungen haben.

Die Vernehmlassungsfrist ist am 06. Juni 2019 im Amtsblatt publiziert worden und hat bis zum 09. August 2019 gedauert. Während der Vernehmlassungsfrist sind vier Stellungnahmen eingegangen.

Gemäss der Gemeindeordnung Glarus Nord unterstehen Änderungen der Eigentümerstrategien TBGN/APGN sowie der Leistungsvereinbarung APGN dem fakultativen Referendum. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt vom 05. September 2019. Die 14-tägige Referendumsfrist ist am 19. September 2019 unbenutzt abgelaufen. Die Änderungen sind somit in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat Hansjörg Stucki bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 110 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, unter Vorbehalt der beiden Abänderungsanträge der GPK, gegeben ist. Die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit stehen in direktem Zusammenhang mit dem vom Gemeinderat versprochenen Restatement und der Darlegung der tatsächlichen Vermögensverhältnissen.

Damit gibt Gemeinderat Hansjörg Stucki das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Zum Abstimmungsverfahren

Anhand der synoptischen Darstellung wird das Reglement durchgegangen und jeder Artikel, welcher Anpassungen erfahren hat, wird einzeln zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
2. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 7 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
3. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 8 sei zu genehmigen.

Fridolin Staub, Präsident GPK

Beantragt im Namen der GPK, Art. 02 Ziff. 8 wie im Bulletin dargelegt, wie folgt zu ändern: Der Satzteil *Unternehmen selber gründen* ist zu streichen.

Bei der Teilrevision des Organisationsreglements der TBGN wurde diese Regelung bereits übernommen. Wenn ÖRA's selber Unternehmen gründen können, werden diese Vermögensteile der Gemeinde der Oberaufsicht der GPK gemäss GO Art. 24 entzogen. Sollte die Argumentation folgen, dass dies eine Einschränkung darstellt, ist dazu folgendes zu vermerken: Heute wurde mit der linth-arena eine Aktiengesellschaft gegründet. Die Gemeindeversammlung hat gezeigt, dass sie damit umgehen kann. Auch in der Eigentümerstrategie Art. 6 stipuliert der Gemeinderat, dass er mit einer solchen AG Transparenz schaffen will.

Tony Bürge, Näfels

Beantragt, die Änderung der GPK abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Der vorliegende Antrag des Gemeinderates ist ein gut diskutierter Kompromiss. Die Streichung des Satzteils bewirkt nicht das, was die GPK eigentlich will. Die GPK will bewirken, dass die TBGN nicht allein Tochtergesellschaften gründen können, dies wollen die TBGN jedoch auch gar nicht. Deshalb kam die Ergänzung, dass der Gemeinderat beigezogen werden soll, wenn eine Beteiligung der TBGN mehr als ein Drittel beträgt. Mit der Streichung des Satzteils wird verhindert, dass die TBGN bei der Gründung von Gesellschaften dabei sein könnten. Zum Beispiel die Erdgas Linth AG. Ohne sie wäre das Erdgas nicht bis zu uns gelangt. Oder die Glarus hoch3 AG: ohne TB(GN) wäre diese Plattform nie ent-

standen. Der Artikel soll nicht verhindern, dass beispielsweise ein Anteilschein einer Genossenschaft Alterswohnungen gekauft werden kann.

Weshalb beteiligen sich die TBGN überhaupt an solchen Gesellschaften? Davon wird Gebrauch gemacht, wenn miteinander günstiger oder einfacher ein Problem gelöst werden kann. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, können die Gesellschaften wieder aufgelöst werden, wie die Beispiele Solarstrombörse Glarnerland oder aktuell die Linthsignal AG zeigen.

Beschluss

Die Versammlung folgt mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 8 wird wie vom Gemeinderat beantragt genehmigt.

4. Die Änderung in Art. 03 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
5. Die Änderung in Art. 05 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
6. Die Änderung in Art. 05 Ziff. 4 (neu) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
7. Die Änderung in Art. 09 Ziff. 3 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.

Fridolin Staub, Präsident GPK zu Art. 09, Ziff. 4

Stellt im Namen der GPK folgenden Abänderungsantrag zu Art. 09, Ziff. 4, wie im Bulletin dargelegt: *Der Vertreter des Gemeinderates darf weder Präsident noch Vizepräsident des Verwaltungsrates sein.*

Der Gemeinderat übt die Aufsicht über den Verwaltungsrat aus, dies ist bei einer solchen Konstellation schlecht machbar.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Der Gemeinderat lehnt die von der GPK beantragte Einschränkung aus folgendem Grund ab: Es ist nicht der Wunsch des Gemeinderates, dass der Vertreter des Gemeinderates als Verwaltungsratspräsident oder - vizepräsident amtiert. Im Normalfall sollte dies nicht so sein. Trotzdem kann dies Sinn machen. Die Aufgabe des Vizepräsidenten besteht darin, das Präsidium zu übernehmen wenn der Präsident ausfällt. Der Vizepräsident wird üblicherweise aus dem Kreis des Verwaltungsrates gewählt und ist zumeist das Mitglied mit der grössten Erfahrung. Es wäre deshalb ungeschickt, den Vertreter des Gemeinderates explizit auszuschliessen, denn genau dieser Fall ist bei den TBGN eingetroffen. Nach diversen Wechseln im Verwaltungsrat war Bruno Gallati, Gemeinderat, das einzige Mitglied mit einem genügend grossen Erfahrungsschatz. Im Einverständnis mit dem Gemeinderat wurde er deshalb als Vizepräsident des Verwaltungsrates gewählt.

Es ist jedoch geregelt, dass der Präsident des Verwaltungsrates nur im Ausnahmefall dem Gemeinderat angehören darf.

Beschluss

Die Versammlung folgt mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates. Art. 09, Ziff. 4 erfährt demnach keine Änderung.

8. Die Änderung in Art. 09 Ziff. 5 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
9. Die Änderungen in Art. 10 Ziff. 2, lit. b), f), l), m), n) und o) seien zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.

-
10. Die Änderung in Art. 12 (Titel) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 11. Die Änderung in Art. 12 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 12. Die Änderung in Art. 12 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 13. Die Änderung in Art. 13 (Titel) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 14. Die Änderungen in Art. 13 Ziff. 1 - 5 seien zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 15. Die Änderung in Art. 14 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 16. Die Änderung in Art. 15 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 17. Die Änderung in Art. 16 (Titel) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 18. Die Änderung in Art. 16 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 19. Die Änderung in Art. 17 Ziff. 3 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 20. Die Änderung in Art. 19 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 21. Die Änderung in Art. 19 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Luca Rimini, Oberurnen
Beantragt im Namen der BDP Glarus Nord Art. 19 Ziff. 2 und Ziff. 3 wie folgt zu ändern:
Anpassung Ziff. 2: Die Verzinsung des Dotationskapitals und die Gewinnverwendung werden in der Eigentümerstrategie festgelegt.
Anpassung Ziff. 3: Ein allfälliger Gewinn soll gleichmässig auf die Kunden und die TBGN aufgeteilt werden.
Bei der Fassung des Gemeinderates soll der Gewinn zwischen den Kunden, den TBGN und der Gemeinde aufgeteilt werden. Der Antrag der BDP bedeutet, dass auf eine Gewinnausschüttung zugunsten der Gemeinde verzichtet werden soll.
Bei der Formulierung des Gemeinderates werden aus Sicht der BDP falsche Anreize gesetzt um weiterhin Ertragsquellen zulasten der Strombezüger zuzulassen. Die Gemeinde erhält bereits Entschädigungen von den TBGN. Einerseits wird die zur Verfügung gestellte Infrastruktur verrechnet, was auch richtig ist. Dazu wird das Dotationskapital mit 5% verzinst, was ebenfalls richtig ist. Zusätzlich wird aber auch noch eine Konzessionsabgabe von 3 Rp./kWh fällig. Das heisst, die Gemeinde verdient bereits bei jedem Strombezug mit, was zum heutigen Zeitpunkt unbestritten ist. Wenn jedoch gemäss Ziff. 3 noch eine Gewinnausschüttung, bzw. eine Beteiligung erfolgen soll, werden dadurch falsche Anreize geschaffen. Es schafft den Anreiz, dass die TBGN einen Gewinn erwirtschaften sollen. Der Antrag der BDP soll die Motivation, übergrosse Gewinne zu schreiben, dämpfen. Faire Strompreise sind das erklärte Ziel. Eine allfällige Gewinnausschüttung bzw. Aussicht auf zusätzliche Erträge verhindert nämlich nachhaltige und faire Strompreise. Eine zeitnahe Anpassung der Strompreise wird durch die vorliegende Regelung definitiv erschwert.

Bei einem allfälligen Gewinn soll eine höhere Beteiligung den Kunden, also allen Strombezüglern, zugutekommen.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Eine Aussage von Luca Rimini muss korrigiert werden: Die Konzessionsabgabe beträgt 0.3 Rp./kWh und nicht 3 Rp./kWh. In der Schweiz beträgt der Durchschnitt 1 Rp., bei den TB Glarus ist es 1.1 Rp.

Bis jetzt wurde in den letzten Jahren kein Gewinn an die Gemeinde abgeliefert. Es galt die Regel, solange das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital unter 60% liegt, muss kein Gewinn abgeliefert werden. Bisher waren es 58 bis 59%. Bis jetzt kam auch nichts den Kunden zugute. Diese Regelung wurde nun überarbeitet und je ein Drittel des Gewinns soll den TBGN, den Kunden und der Gemeinde zugutekommen. Die Idee der Gemeinde ist nicht die Maximierung, sondern vielmehr eine Minimierung. Der Strompreis sollte so tief liegen, dass keine Rückzahlungen erforderlich werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die TBGN der Gemeinde gehören. Es ist durchaus üblich, dass ein Teil eines allfälligen Gewinnes dem Besitzer zukommt. Dass nun der Drittel der Gemeinde gestrichen werden soll, ist nicht verständlich.

Fritz Schiesser, Oberurnen

Unterstützt den Antrag der BDP.

Was der Gemeindepräsident nicht erwähnte, ist die Tatsache, dass die TBGN aufgrund der aktuellen Verträge bereits heute rund CHF 800'000 an die Gemeinde zahlen. 5% Verzinsung des Dotationskapitals sind bereits CHF 200'000, 0.3 Rp. für jede verkaufte Energie kWh und 0.4 Rp. für jede produzierte kWh ergibt CHF 800'000. Die TBGN gehören der Gemeinde und diese bekommt dafür CHF 800'000. Der anfallende Gewinn soll aber den Konsumenten und den TBGN gehören. Die Gemeinde soll nicht noch ein drittes Mal partizipieren.

Beschluss zu Art. 19 Ziff. 3

Die Versammlung folgt mehrheitlich dem Antrag der BDP.

Art. 19 Ziff. 3 wird wie folgt angepasst: Ein allfälliger Gewinn soll gleichmässig auf die Kunden und die TBGN aufgeteilt werden.

Beschluss zu Art. 19 Ziff. 2

Die Versammlung stimmt dem Antrag der BDP stillschweigend zu.

Art. 19 Ziff. 2 wird wie folgt angepasst: Die Verzinsung des Dotationskapitals und die Gewinnverwendung werden in der Eigentümerstrategie festgelegt.

22. Die Änderung in Art. 19 Ziff. 3 (neu) sei zu genehmigen.
Behandlung und Beschluss siehe Art. 19. Ziff. 2
23. Die Änderung in Art. 20 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
24. Die Änderung in Art. 21 (Titel) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
25. Die Änderungen im Abschnitt VII (Streichungen) seien zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
26. Die Änderungen seien per 01.01.2020 in Kraft zu setzen.
Keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung

Das Organisationsreglement der TBGN wird, mit den beschlossenen Anpassungen in Art. 19 Ziff. 2 und 3, von der Versammlung mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

Zusatzinformationen zum Restatement TBGN

Um die Versammlung angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht weiter zu belasten, verweist der Vorsitzende auf die Seiten 121 bis 123 im Bulletin. Darin sind die Informationen zum Restatement TBGN enthalten.

Die Umsetzungsarbeiten sind aktuell mit hoher Priorität in Arbeit und benötigen Zeit bis Ende Jahr. Die Ergebnisse werden mit der Jahresrechnung 2019 an der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 präsentiert.

Die GPK ist mit dem Vorgehen einverstanden. Sie erwartet jedoch, dass die versprochenen Termine eingehalten werden. Zusätzlich wünscht die GPK, dass das erwähnte Restatement zusammen mit einem entsprechenden Bericht des Gemeinderates im Bulletin der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 im Sinne der Transparenz vorgelegt wird.

25. Genehmigung Organisationsreglement APGN

(Einführung durch Gemeinderat Pascal Vuichard)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 124 bis 138.

Ausgangslage

Die Ausgangslage ist die gleiche wie bei den Änderungen des Organisationsreglements der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN. Die Vernehmlassungsfrist wurde am 06. Juni 2019 im Amtsblatt publiziert und lief bis am 09. August 2019. Während der Vernehmlassungsfrist sind vier Stellungnahmen eingegangen.

Gemeinderat Pascal Vuichard bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 128 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, unter Vorbehalt der beiden Abänderungsanträge der GPK, gegeben ist. Die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dies wird sich erst bei der Umsetzung des Reglements zeigen.

Damit gibt Gemeinderat Pascal Vuichard das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Zum Abstimmungsverfahren

Anhand der synoptischen Darstellung wird das Reglement durchgegangen und jeder Artikel, welcher Anpassungen erfahren hat, wird einzeln zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Änderungen in Art. 02 Ziff. 2, lit. a), b), c) und e) seien zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
2. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 4 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
3. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 5 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.

-
4. Die Änderung in Art. 04 Ziff. 3 (Streichung) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 5. Die Änderung in Art. 05 Ziff. 4 (neu) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 6. Die Änderung in Art. 06 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 7. Die Änderung in Art. 07 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 8. Die Änderung in Art. 07 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 9. Die Änderung in Art. 07 Ziff. 3 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 10. Die Änderung in Art. 07 Ziff. 6 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 11. Die Änderung in Art. 08 Ziff. 3 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 12. Die Änderung in Art. 08 Ziff. 5 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 13. Die Änderung in Art. 09 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 14. Die Änderung in Art. 11 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 15. Die Änderung im Titel B sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 16. Die Änderung in Art. 12 (Titel) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 17. Die Änderungen in Art. 12 Ziff. 1 - 4 seien zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 18. Die Änderung in Art. 13 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 19. Die Änderungen in Art. 13 Ziff. 2, lit. a), b), und c) seien zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 20. Die Änderung in Art. 13 Ziff. 3 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 21. Die Änderung in Art. 14 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 22. Die Änderung in Art. 15 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.

-
23. Die Änderung in Art. 16 lit. e) (neu) sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 24. Die Änderung in Art. 17 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 25. Die Änderung in Art. 18 Ziff. 1 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 26. Die Änderung in Art. 18 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 27. Die Änderung in Art. 18 Ziff. 4 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 28. Die Änderung in Art. 19 Ziff. 2 sei zu genehmigen.
Keine Wortmeldung.
 29. Die Änderungen seien per 01.01.2020 in Kraft zu setzen.
Keine Wortmeldung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

Wie eingangs versprochen, fragt der Vorsitzende die Versammlung um ca. 23.00 Uhr an, ob sie das letzte Traktandum noch behandeln oder die Versammlung am 23. Januar 2020 weiterführen will.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, die Traktanden zu Ende zu beraten.

26. Genehmigung Reglement über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Glarus Nord (Hochwasserschutzreglement)

(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 139 bis 154.

Ausgangslage

Das Reglement bildet die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung von Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB. Es ordnet vor allem die Kostentragung bei den von der Gemeinde wahrgenommenen Hochwasserschutzaufgaben, insbesondere die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen.

Bei Korporationen erfolgt die Finanzierung der Aufgabenerfüllung nebst Subventionen und Drittleistungen im Grundsatz ausschliesslich durch die beteiligten Grundeigentümer.

Das Gesamtinteresse der Allgemeinheit an einer Hochwasserschutzmassnahme ist zu berücksichtigen.

Je grösser das gefährdete Gebiet und das Schadenpotenzial für Menschen, Tiere und Sachwerte ist und je mehr die Gefährdung auch der Allgemeinheit dienende Anlagen (Strasse, Schiene, Wasserversorgung etc.) betrifft, desto höher ist das allgemeine Interesse an einer Hochwasserschutzmassnahme zu veranschlagen.

Das Reglement soll auch ermöglichen, in gewissen Fällen von der Heranziehung der Grundeigentümer zur Kostentragung abzusehen. Dies insbesondere dann, wenn der Aufwand für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis des Beitragsbezugs steht.

Das Reglement und dessen Erläuterungen sind von einer Kerngruppe erarbeitet worden und von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem zuständigen Gemeinderat, Verwaltungsangehörigen und den Mitgliedern der Kerngruppe, beraten worden. Reglement und Erläuterungen sind den kommunalen Fachstellen zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Das vorliegende Hochwasserschutzreglement bildet die Voraussetzung, dass die anstehenden Hochwasserschutzmassnahmen überhaupt in Angriff genommen werden können. Für die Finanzierung einer Hochwasserschutzmassnahme sind jedoch noch genauere Angaben nötig. Dazu braucht es ein Hochwasserschutzprojekt und erst dann können die eigentlichen Beiträge der Grundeigentümer festgelegt werden.

Gemeinderat Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 142 im Bulletin zu beachten. Insgesamt begrüsst es die GPK, dass das Hochwasserschutzreglement nun vorliegt. Sie erwartet, dass die in Glarus Nord angestrebte Transparenz auch hier gelten wird und das Anlageverfahren offengelegt und für den Einzelnen nachvollziehbar sein wird.

Damit gibt Gemeinderat Bruno Gallati das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Zum Abstimmungsverfahren

Das Hochwasserschutzreglement wird artikelweise zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Reglement über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Glarus Nord (Hochwasserschutzreglement) sei in der unterbreiteten Fassung zu genehmigen.

Fridolin Staub, Bilten

Beantragt, das vorliegende Hochwasserschutzreglement an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit folgenden Aufträgen:

- Der Gemeinderat soll eine Mitwirkung der Betroffenen ermöglichen und eine Vernehmlassung durchführen, wie dies für die Organisationsreglemente APGN und TBGN auch gemacht wurde.
- Der Antrag soll überarbeitet werden und mit einem verbindlichen Beispiel und einer Anleitung einer möglichen Berechnung ergänzt werden.
- Art. 19 soll im Sinne des Entscheides der Landsgemeinde 2018 überarbeitet werden und der Gemeinderat soll nicht eigenmächtige Entscheide fällen können.

Fridolin Staub stellt den Antrag nicht im Namen der GPK sondern als Präsident der Kommission, welche den Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde 2018 vorberaten hat. Zudem ist er seit 2016 Präsident der Bachkorporation Bilten.

Mit dem kompliziert formulierten Reglement und dem 21 seitigen Erläuterungsbericht ist für niemanden ersichtlich, was dies für den Grundeigentümer bedeuten könnte.

Im Finanzplan auf Seite 90 des Bulletins sind folgende drei Hochwasserschutzmassnahmen mit einer Bruttosumme von CHF 16.5 Mio. aufgeführt:

- Rauti CHF 10 Mio.
- Rosenbord CHF 2.49 Mio.
- Rüfirunse Oberurnen CHF 4.14 Mio.

Keines dieser Projekte ist soweit ausgearbeitet, dass bereits im 2020 gebaut werden könnte. Ein allfälliger Vorwurf, mit der Rückweisung würden Massnahmen verzögert, ist somit entkräftet. Im Weiteren ist anzumerken, dass sich der Gemeinderat seit dem Entscheid der Landgemeinde 2018 auch 1 ½ Jahre Zeit gelassen hat bis zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ein sehr wichtiger Bereich der zu präzisieren wäre, ist die Art der Abrechnungen der Massnahmen an die Grundeigentümer. Wird dies einmalig abgerechnet und "flattert" eine Rechnung über TCHF 15 ins Haus oder erfolgt jährlich eine Rechnung über CHF 300?

Peter Rothlin, Oberurnen

Unterstützt den Rückweisungsantrag von Fridolin Staub.

Peter Rothlin spricht als betroffener Grundeigentümer. Grundsätzlich befürwortet er die Umsetzung des Landgemeindebeschlusses, den Hochwasserschutz und auch, dass Eigentümer einer Privatliegenschaft Perimeter-Beiträge bezahlen, dafür ist Bilten mit seinen Korporationen das beste Beispiel.

Das vorliegende Reglement braucht jedoch eine Nachbesserung. Ein Vergleich mit anderen Reglementen zeigt, dass Grundeigentümer in Glarus Nord schlechter gestellt sind als Grundeigentümer in Glarus Süd. Perimeterbeiträge sind einmal geschuldet, bei grösseren Projekten ergibt dies auch grössere Beträge. Es ist nicht möglich, diese Beträge über eine längere Zeit abzuzahlen. Wenn die Gemeinde selber von einer Baute profitiert, muss sie keinen Gemeindebeitrag sprechen.

Ein sauber formuliertes Reglement nach einer Vernehmlassung verursacht weniger Rechtstreitigkeiten. Zum vorliegenden Reglement gab es keine Vernehmlassung und als Grundeigentümer stört man sich an einigen Formulierungen. Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Verfügungen sind garantiert.

Beispiele, welche die Schlechterstellung von Grundeigentümern in Glarus Nord gegenüber Glarus Süd aufzeigen: Im Reglement ist aufgeführt, dass allfällige Überschüsse bei einem Projekt für andere Hochwasserschutzprojekte in der Gemeinde verwendet werden können. Als Oberurner möchte er nicht an ein Projekt in Mollis zahlen müssen. Es gilt die Perimeterpflicht und das Geld soll nur für das betreffende Projekt verwendet werden. Im Reglement von Glarus Süd steht: *Ein Überschuss wird für das betreffende Wasserbauwerk und dessen Unterhalt weiterverwendet.* Im Weiteren werden in Glarus Süd Beiträge von Bund, Kanton, allfälligen Dritten und der Gemeindeanteil per Beschluss genau ausgewiesen, so dass genau berechnet werden kann, was der einzelne Grundeigentümer zu erwarten hat. In Glarus Nord ist dies nicht so klar formuliert *Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Gesamtheit der Grundeigentümer (Prozentsatz)*, aber ein Gemeindebeschluss für einen Beitrag liegt noch nicht vor. Peter Rothlin möchte nicht "die Katze im Sack" kaufen, Glarus Süd formuliert klarer. Ein Gemeindeanteil muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, damit weiss der Grundeigentümer was ihn erwartet. Ein weiteres Beispiel: Im Reglement Glarus Süd heisst es, *wenn die Belastung für einen Beitragspflichtigen Grundeigentümer ohne Gemeindeanteil unzumutbar wäre, wird ein Gemeindeanteil beschlossen.* Ein entsprechender Artikel ist im Reglement von Glarus Nord nicht enthalten. Es gibt zwar etwas Ähnliches, aber die Unzumutbarkeit für einen Grundeigentümer ist für Glarus Nord kein Grund, einen Gemeindeanteil zu sprechen. Es gibt einige solcher Sachen die zeigen, dass Grundeigentümer in Glarus Nord schlechter gestellt sind.

Zu den Perimeterbeiträgen: im Kanton St. Gallen sind Perimeterpflichtige keine Bittsteller. Wenn die Schlussrechnung vorliegt, müssen sie nicht im ersten oder zweiten Jahr den gesamten fälligen Betrag bezahlen. Es gibt ein von der Gemeinde gegründetes und verwaltetes Perimeterunternehmen, welches es ermöglicht über 15-20 Jahren Beiträge zu leisten. Dies ist für den Eigentümer weit verträglicher. Die Beiträge sollen schliesslich bezahlbar sein.

Die Gemeinde nimmt sich selber aus der Pflicht beim Hochwasserschutz wenn sie selber profitiert. Ein entsprechender Artikel ist im Reglement von Glarus Süd nicht enthalten, in Glarus Nord kann dies in Art. 19, Ziff. 3 b nachgelesen werden.

Eine Rückweisung ermöglicht den Grundeigentümern, ihre Anliegen in der Vernehmlassung einzubringen. Peter Rothlin wird dies auf jeden Fall gerne machen und er wird all seine Änderungsanträge einbringen.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Die Aufträge, welche mit dem Rückweisungsantrag genannt wurden, betreffen nicht zentrale Punkte. Die Gemeinde hat aufgrund des Landsgemeindeentscheides die Pflicht, ein Reglement zu erstellen, sonst können die erwähnten Hochwasserschutzmassnahmen nicht ausgelöst werden und es können keine Subventionen geltend gemacht werden. Die Anliegen der Rückweisungsantragsteller wurden berücksichtigt. Es ist beispielsweise aufgeführt, dass in gewissen Fällen auf Beiträge verzichtet werden kann. Dies beinhaltet nicht nur öffentliche Projekte sondern auch Projekte von Korporationen. Betreffend Vergleich mit Glarus Süd weist Gemeinderat Bruno Gallati darauf hin, dass genau die gleichen Fachleute in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Reglements Einsitz hatten wie in Glarus Süd. Das Reglement von Glarus Süd kam bis jetzt noch nicht zur Anwendung und es hat Überarbeitungsbedarf. Dies wurde von den Fachleuten während der Erarbeitung unseres Reglements festgestellt, weshalb das Reglement von Glarus Nord jetzt umfangreicher ist.

Im Reglement wurde die Handhabung der Finanzierung klar geregelt. Wenn das Projekt vorliegt muss ein grosser Betrag von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Ein entsprechendes Beispiel kann, falls nötig, aufgezeigt werden. Rund zwei Drittel der Kosten werden in der Regel durch Subventionen von Bund und Kanton gedeckt. Für Restkosten können auch Dritte belangt werden, z.B. eine Bahn. Die Gemeinde kann ihre Interessenz mit einem Beitrag abgelden, wenn die Gemeinde der Ansicht ist, dass dieses Projekt auch Anderen nützlich ist, dies ist möglich. Der letzte Betrag wird auf die Grundeigentümer aufgeteilt, je nach erhaltenem Schutzvorteil durch das Werk werden sie entsprechend veranlagt. Dies ist jedoch alles bereits einen Schritt weiter. Wenn es dann um die Finanzierung geht, ist dies Sache des Projektes. Wenn es soweit ist und das Projekt vorliegt, wird es eine Veranlagung für diejenigen Leute geben, welche einen Nutzen davon haben. Dieser Nutzen kann für den Einzelnen sehr gross sein. Es ist deshalb korrekt, wenn dafür ein entsprechender Beitrag verlangt wird. Zum Veranlagungsverfahren wird es einen entsprechenden Verteilschlüssel geben. Im Reglement ist auch festgelegt, dass bei einfacheren Vorhaben die Finanzierung über eine Verhandlungslösung sichergestellt werden kann.

Einige Korporationen in Glarus Nord arbeiten sehr gut. Diese werden bereits heute von der Gemeinde unterstützt und dies wird auch weiterhin möglich sein. Bei anderen Korporationen schadet es auch nicht, wenn die Gemeinde genauer hinschaut.

Eine Rückweisung würde ein grosser Rückschritt bedeuten und der Hochwasserschutz würde weiter verschoben. Mit dem vorliegenden Reglement gibt es keine Verschlechterung, im schlimmsten Fall bleibt der Status quo erhalten, es ist aber auch durchaus möglich, dass es eine Verbesserung für die Grundeigentümer gibt. Die Ängste der Rückweisungsantragsteller sind diesbezüglich also unbegründet.

Es kommt zur **Beschlussfassung** über den Rückweisungsantrag.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Rückweisungsantrag von Fridolin Staub, unterstützt von Peter Rothlin mehrheitlich zu.

Das Geschäft wird mit folgenden Aufträgen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- Der Gemeinderat soll eine Mitwirkung der Betroffenen ermöglichen und eine Vernehmlassung durchführen, wie dies für die Organisationsreglemente APGN und TBGN auch gemacht wurde.
- Der Antrag soll überarbeitet werden und mit einem verbindlichen Beispiel und einer Anleitung einer möglichen Berechnung ergänzt werden.
- Art. 19 soll im Sinne des Entscheides der Landsgemeinde 2018 überarbeitet werden und der Gemeinderat soll nicht eigenmächtige Entscheide fällen können.

27. Varia

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vermerken.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des ganzen Gemeinderates herzlich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben. Insbesondere dankt er den in die Organisation involvierten Mitarbeitenden der Gemeinde und der linth-arena sgu. Er dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, ihre Geduld und die Arbeiten im letzten Moment. Ebenso dankt er der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeschreiberin und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung.

Kulturjahrbuch 2019

Der Vorsitzende weist auf das Kulturjahrbuch 2019 hin, welches von der Kulturkommission erarbeitet wurde. Es steht unter dem Schwerpunktthema "Alt werden". Interessierte können dieses Buch beim Verlassen der Halle gratis beziehen. "Äs hät solang's hät!"

Termine

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung im Jahr 2020 findet am Freitag, 12. Juni 2020 statt.

Dann geht es um die Abnahme der Jahresrechnungen 2019, aber auch um verschiedene Anträge die im Laufe des Jahres gestellt werden. Eventuell liegt dann bereits das Hochwasserschutzreglement wieder vor. Bestimmt wird es bis dann aber wieder Verpflichtungskredite geben.

Zudem findet im kommenden Jahr die ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Nutzungsplanung II am Samstag, 19. September 2020 statt. Ein allfälliger Folgetermin wurde auf Dienstag, 22. September 2020 festgelegt.

Die zweite ordentliche Gemeindeversammlung findet am 20. November 2020 statt.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Oberurnen, Niederurnen und Bilten auf die eine Seite und Richtung Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn auf die andere Seite, fahren 15 Minuten nach Versammlungsende ab.

Abschliessend

Gemeindepräsident Thomas Kistler wünscht im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Damit erklärt er die zweite ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 22. November 2019 um 23.20 Uhr als geschlossen.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Glarus Nord, 22. November 2019

Gemeinderat Glarus Nord



Thomas Kistler
Gemeindepräsident

Andrea Antoniotti
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019 wird vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 04. Dezember 2019 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 05. Dezember 2019 auf der Homepage veröffentlicht.